

Modul: **Didaktik**



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. THEORETISCHER TEIL	4
2.1 Konzeptentwicklung für eine Juleica-Ausbildung zur Beantragung öffentlicher Mittel – Bedingungen	4
2.2 Teilnehmer/innen-Analyse	4
2.3 Rahmenbedingungen der Ausbildungseinheit	5
2.4 Wahl der Ausbildungsinhalte	6
2.5 Das Ausbildungsteam	6
2.6 Das ZIM - Ziel, Inhalt, Methode	7
2.7 Beobachtungen der Seminargruppe und Selbstreflexion	18
3. EXEMPLARISCHE EINHEIT ZUM THEMA – STRUKTUREN DER KINDER- UND JUGENDHILFE INSBESONDERE IN SACHSEN-ANHALT – EINE EINHEIT IN DER JULEICA-GRUNDAUSBILDUNG –	19
3.1 Vorwort	19
3.2 Hintergrundinformationen für den/die Teamer/in	19
3.2.1 Kinder- und Jugendverbände	19
3.2.2 Kinder- und Jugendringe	20
3.2.3 Kinder- und Jugendhilfe	21
3.2.4 Gesetze, die die Kinder- und Jugendhilfe regeln	22
3.2.5 Gremien und Mitbestimmung in der Kinder- und Jugendhilfe	23
3.2.6 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe	26
3.3 Die Ausbildungseinheit: Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt (ZIM)	28
3.4 Methodenkatalog	30
Methode 1: Kartenabfrage zu den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe	30
Methode 2: Kurzvortrag freie und öffentliche Träger	33
Methode 3: Interaktiver Vortrag zum §12 KJHG	34
Methode 4: Solidaritätsspiel	35
Methode 5: Murmelgruppe zu Begriffen der Kinder- und Jugendhilfe	36
Methode 6: Puzzle	38
Methode 7: Erzähltheater	39
Methode 8: Planspiel ‚Zoff im Jugendhilfeausschuss‘ (JHA)	42
Methode 9: Moderationskoffer und Mülleimer	52
4. QUELLENACHWEIS	54

1. Einleitung

Die vorliegende Handreichung dient der empfohlenen **Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit¹ des Landes Schleswig-Holstein** als Ergänzung und erklärende Anleitung. Da die Arbeitshilfe des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e. V. den Qualitätsansprüchen des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und eine gute Grundlage ist, auf welcher die Jugendleiter/innen-Ausbildung in unserem Land aufbauen kann, raten wir diese als Hilfe zur Strukturierung der Ausbildungseinheit zu nutzen.

Die Arbeitshilfe selbst bietet neue und interessante Anregungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher. Mit unserer Handreichung wenden wir uns insbesondere an die Teamer/innen, die eine – vielleicht sogar die erste – juleica-Ausbildung planen und konzeptionell gestalten. Dabei werden grundsätzliche Bedingungen für die Planung eines Seminars ebenso dargestellt wie die Besonderheiten einer juleica-Ausbildung in Sachsen-Anhalt.

Im einleitenden Theorieteil werden einige allgemeine Dinge erläutert, die es bei der Planung, Methodenwahl und Durchführung eines Ausbildungsseminars zu berücksichtigen gilt: angefangen bei der Entwicklung eines tragfähigen Konzepts zur Ausbildung von Jugendleiter/innen über die Beantragung öffentlicher Fördermittel hin zu didaktischen und methodischen Überlegungen in Bezug auf das Ausbildungsteam aber auch auf die Ausbildungsteilnehmer/innen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Konzeption des ZIM, des Ziel-Inhalt-Methode-Plans, in der die komplette Ausbildungswoche oder Fortbildungseinheit mit all ihren Komponenten überblicksartig festgehalten wird.

Diesen Ausführungen schließt sich eine Schulungseinheit zum Thema **Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt** an, die exemplarisch das zuvor Dargestellte verdeutlichen und Anregungen geben soll.

Eines noch vorab: Es gibt nicht das Rezept für eine Seminarplanung und somit auch nicht für die Planung der juleica-Ausbildung. Man kann und muss sie auf die jeweilige Ausbildungssituation, die Gegebenheiten und vor allem die zukünftigen Jugendleiter/innen ausrichten und differenziert planen. Die Vielfalt der Jugendlichen, die gerade auch die Vielfalt der Jugend(verbands)arbeit auszeichnet, gilt es zu berücksichtigen.

¹ Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. (Hrsg.): Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit. Materialien 2. Kiel 2007.



2. Theoretischer Teil

Die juleica-Ausbildung ist für die Gewinnung ehrenamtlichen Nachwuchses nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die jungen Ehrenamtlichen tragen mit ihren zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten und Formen der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Um die Ausbildung an den Interessen und Bedürfnissen der zukünftigen Jugendleiter/innen zu orientieren und sie dauerhaft für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen, sind jedoch nicht nur thematische Aspekte zu überdenken, sondern auch die juleica-Ausbildung umschließende Faktoren, wie etwa die Rahmenbedingungen der juleica in Sachsen-Anhalt allgemein und die Rahmenbedingungen der Ausbildungseinheit im Besonderen, die Motivation der Teilnehmer/innen sowie das ZIM. Diese Gesichtspunkte werden im Folgenden näher erläutert.

2.1 Konzeptentwicklung für eine juleica-Ausbildung zur Beantragung öffentlicher Mittel - Bedingungen

Jedes Seminar, so auch die juleica-Ausbildung, ist mit Kosten verbunden, weshalb fast alle Ausbildungen durch öffentliche Träger gefördert werden. Dazu ist es erforderlich, ein umfangreiches, schlüssiges Konzept zu erstellen, welches z. B. mit dem Antrag zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags bzw. Leistungsangebots beim Landesjugendamt eingereicht werden muss.²

Das Konzept selbst richtet sich nach den im Land Sachsen-Anhalt gültigen Grundsätzen³ zur landeseinheitlichen Ausbildung ehrenamtlich Tätiger in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, nach verbandsspezifischen Schwerpunkten und ist den Inhalten in Form und Zeitstruktur angemessen. Die Grundsätze geben jedoch lediglich die Mindestanforderungen für das Seminar vor. Die Gewichtung der einzelnen Themen und der Aufbau der Ausbildung sind dem/der Teamer/in überlassen, ebenso die (verbandsspezifische) Betrachtungsweise und die zusätzlichen inhaltlichen, verbandsspezifischen Themen. Einzelne Teilbereiche (oft sind dies die rechtlichen Grundlagen) können bei Bedarf auch ausgelagert bzw. durch sogenannte Fremdreferent/innen abgedeckt werden.

Bei der Gestaltung der Ausbildungseinheit sollten aktivierende Methoden gewählt, regelmäßige Reflexionsphasen angeboten und der Zusammenhang von Theorie und Praxis hergestellt werden. Ratsam ist es darüber hinaus, die Teilnehmer/innen an der Durchführung und Gestaltung des Seminars bzw. der Ausbildungseinheit zu beteiligen, da auf diese Weise die (Mit-)Verantwortung für das Gelingen der Ausbildung gesteigert wird.

Der beim Landesjugendamt einzureichende Entwurf des Ausbildungskonzeptes soll neben den Inhalten, dem organisatorischen Ablauf (Seminarplan) und den Rahmenbedingungen (Rekrutierung, Referent/innen- bzw. Teamer/innenwahl etc.) auch pädagogische und didaktisch-methodische Komponenten erläutern. Auch die verbandsspezifische Ausrichtung der Ausbildung sollte Berücksichtigung finden.

2.2 Teilnehmer/innen-Analyse

Verstärkte Aufmerksamkeit und Zeit sollte der Teilnehmer/innen-Analyse gewidmet werden. Nicht nur die SINUS-Milieustudie U27 von 2007 des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) belegt, dass sich die biografischen Stadien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – und an die richtet sich die juleica-Ausbildung im Besonderen – sehr vielfältig gestalten und eine spezifische Betrachtungsweise erfordern.⁴ Auch die Shell Studie von 2006 verdeutlichte bereits die unterschiedlichen Lebensauffassungen junger Menschen, die nicht nur vom Geschlecht oder Alter, sondern auch von ihrer sozialen Situation abhängen.⁵ Und auch die ethnische Komponente ist eine nicht zu vernachlässigende Größe, da sie ebenfalls besondere Chancen, aber eben auch Schwierigkeiten mit sich bringen kann.

² Anträge unter www.landesjugendamt.info.

³ Die Grundsätze sind einzusehen unter <http://www.kjr-lsa.de/ger/dokumente/grundsaeetze.pdf>.

⁴ Vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend & Misereor (Hrsg.): SINUS-Milieustudie U27. Wie ticken Jugendliche?, Düsseldorf 2007, S. 8–43.

⁵ Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, Frankfurt/M. 2006, S. 31–100.

Zu diesen Sozialisationsfaktoren zählt in weiterem Sinne auch der Erfahrungsstand der juleica-Auszubildenden. Für eine wachsende Anzahl der Teilnehmer/innen ist die juleica-Ausbildung der eigentliche Einstieg in die ehrenamtliche Arbeit und Jugendverbandsarbeit und stellt demzufolge erweiterte Anforderungen an die Teamer/innen.

In diesem Kontext sind auch die unterschiedlichen Arten von Lerntypen, Lernformen und die daraus resultierende differenzierte Strukturierung und Gestaltung der Ausbildung zu berücksichtigen. Es soll an dieser Stelle nicht ausführlicher auf diese Aspekte eingegangen werden – unzählige Bücher sind mit Ausführungen und Hilfestellungen zu dieser Thematik gefüllt. Verwiesen sei hier auf die Arbeitshilfe, die im Kapitel Basics (S.10–35) weiterführende Informationen liefert.

Interessant für die Teamer/innen sind – über die oben genannten Faktoren hinaus – sicherlich auch die unterschiedlichen Erwartungen, die die Teilnehmer/innen an das Seminar bzw. die Ausbildung stellen. Die Grunderwartungen können wohl auf folgende reduziert werden: das Erwerben theoretischen und vor allem praktischen Wissens für die Gruppenarbeit und der praxisbezogene Anteil der Ausbildung, die Möglichkeit des Ausprobierens sowie der Qualifikationsnachweis, d. h. der Erhalt der juleica. Ohne Zweifel zielt die Teilnahme auch auf Spaß und Gruppenerfahrung. In den letzten Jahren wurde vermehrt beobachtet, dass den Ausbildungsteilnehmer/innen darüber hinaus auch die Selbsterfahrung (Fremdbild/Selbstbild) und die Aussicht auf einen persönlichen Nutzen für den weiteren oder zukünftigen beruflichen Werdegang (Zertifikat für die Bewerbungsmappe, Nachweis von Leitungserfahrung etc.) wichtig sind.

Trägererwartung

Doch nicht nur die Teilnehmer/innen haben ihre Erwartungen an die Ausbildung. Jeder Träger strebt mit der juleica-Ausbildung wohl die Gewinnung neuer, engagierter, motivierter und vor allem qualifizierter junger Menschen an, die die Jugendverbandsarbeit, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die gesamte Gesellschaft bereichern und zum Gemeinwohl beitragen.

Motivationsmix

Wir haben es also mit einem Motivationsmix seitens der Träger und der Teilnehmer/innen zu tun, der sich auf die steigende Heterogenität der Gruppen und auch auf die Qualität der Ausbildung auswirkt. Besonders den ersten Aspekt gilt es zu beachten, da dadurch auch die Anforderungen an die pädagogischen und psychologischen Fähigkeiten der Referent/innen und Teamer/innen steigen, sowohl in der Planung der Methoden als auch in der spontanen, situations- und gruppenbedingten Änderung des eigentlichen Plans.

2.3 Rahmenbedingungen der Ausbildungseinheit

Hier spielen die Räumlichkeiten, der Zeitrahmen und die Finanzen eine große Rolle. Die Arbeitshilfe bietet hierzu sowohl in dem Kapitel **Basics** (S. 10–35) als auch unter der Rubrik **Organisation, Planung und Programmgestaltung** (S. 128–136) hilfreiche Informationen.



2.4 Wahl der Ausbildungsinhalte

Die Wahl der Inhalte orientiert sich, wie bereits oben erwähnt, stark an den Vorgaben der Grundsätze bzw. den trägerspezifischen Zusatzthemen. Zu den obligatorischen Ausbildungsinhalten zählt neben der Vermittlung organisatorischer und rechtlicher Grundlagen sowohl die Vermittlung psychologischer und (insbesondere gruppen-) pädagogischer Kenntnisse als auch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Diese Vorgaben sind jedoch als Richtlinien zu verstehen und lassen dem Ausbildungsteam und Träger Freiräume zur individuellen Gestaltung. Für die Themenwahl einer Ausbildungseinheit kommt es eher darauf an, zu planen, wie die einzelnen Themen so aufeinander aufzubauen sind, dass ein ‚sinnvolles Ganzes‘ entsteht. Weiterhin ist es wichtig, eine einheitliche Tagesstruktur beizubehalten. Das heißt z. B. jeden Tag auf ähnliche Art und Weise gemeinsam zu beginnen und ausklingen zu lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Methodenfindung gerichtet sein. Hier werden wieder Aspekte der Teilnehmer/innen-Analyse berührt, denn die Methoden müssen sich an den Teilnehmer/innen, ihren Erwartungen, Interessen und vor allem auch an der zu erwartenden Heterogenität der gesamten Gruppe orientieren.

2.5 Das Ausbildungsteam

Nach langen und intensiven Diskussionen über die verschiedenen Formate einer Juleica-Ausbildung wurde das Team als favorisierte Leitungsform festgelegt. Das bedeutet, dass nach Möglichkeit zwei bis drei Personen die gesamte Ausbildung mit den Teilnehmenden verbringen und mindestens 75 Prozent der Inhalte selbst vermitteln. Nur max. 25 Prozent sollten durch Fremdreferent/innen übernommen werden. Diese sollten eine kurze Einführung in die Konzeption der Juleica-Ausbildung sowie Informationen über die Ausbildungsgruppe und Gruppenstrukturen erhalten. Zudem sollte das Team auch während der Leitung durch die Fremdreferent/innen präsent sein, um in der Schlussauswertung des Seminars auch auf diese Arbeitsphasen Bezug nehmen zu können. Die Bindung an ein Team, welches die Gruppe in allen Ausbildungsphasen begleitet, dient vor allem der Gruppenbildung, aber auch der abschließenden Reflexion und Aufbereitung des gesamten Seminars. Praktische Erläuterungen von Gruppenbildungsprozessen oder -konflikten können beispielsweise nur dann von und mit den Teilnehmer/innen der Gruppe sozusagen am eigens Erlebten nachvollzogen werden, wenn die Referent/innen bzw. Teamer/innen diese über den gesamten Zeitraum begleiten. Beide Seiten haben auf diese Weise die Möglichkeit, das eigene Verhalten und individuelle Stärken und Schwächen zu reflektieren. Erstrebenswert ist zudem die Zusammenarbeit in einem paritätischen Team, da so unter anderem auch geschlechts- und herkunftsspezifische Betrachtungsweisen in die verschiedenen Diskussionen und Bearbeitungspunkte einfließen können.



2.6 Das ZIM – Ziel, Inhalt, Methode

An die Betrachtung der Teilnehmer/innen, deren Sozialisierungserfahrungen und Erwartungen etc. schließen sich nun ganz konkret die Überlegungen zum inhaltlichen und methodischen Ablauf der Ausbildungseinheit an. Diese werden im sogenannten ZIM festgehalten. ZIM sind Leitfäden für die Gestaltung eines Seminars, einer Unterrichtseinheit, Gruppenstunde o. Ä.

Viele verfallen immer wieder dem Irrtum, dass sich die didaktisch-methodische Planung auf die ausgefüllte Tabelle des ZIM reduziere. Dabei ist dies einer der letzten Arbeitsschritte in der Planung einer Gruppenstunde oder eben einer Jugendleiter/innen-Ausbildung. Vor dem ZIM stehen, wie bereits ausgeführt, Teilnehmer/innen-, Motivations-, Rahmen- und Sachanalyse. Dennoch ist es natürlich wichtiger Bestandteil der Ausbildungsplanung und soll im Folgenden näher beleuchtet werden.

ZIM: Umgang und Entwicklung

Die Erstellung eines ZIM dient der Strukturierung und Orientierung bei der Planung und Durchführung etwa eines Seminars. Das ZIM bildet den ‚roten Faden‘ für den Verlauf und sollte dem/der Teamer/in stets präsent sein, was jedoch nicht bedeutet, dass man von dieser Vorlage nicht abweichen darf. Generell ist Flexibilität geboten, da sich in Gruppenprozessen immer wieder unvorhersehbare Situationen ergeben können und es unabdingbar werden kann, vom Plan abzuweichen. Es kann durchaus passieren, dass sich ein vermeintlich einfacher Stoff in der Umsetzung als zu schwierig erweist, oder etwa die Gruppe schneller als geplant gewisse Seminaufträge beendet. Dann sind Spontaneität und ‚didaktische Reserven‘ hilfreich.

Nachdem geklärt ist, welcher Rahmen sich für das Angebot bietet (Erwartungen, eigenes Leistungsvermögen, finanzieller, zeitlicher und räumlicher Rahmen), und je nach Angebot die Ideenfindung abgeschlossen ist, kann das ZIM entwickelt werden. Der Aufbau des ZIM ist dabei nicht hierarchisch zu verstehen, sondern lediglich der Übersichtlichkeit geschuldet.

Es gilt zunächst, die berühmten **W-Fragen** zu klären: **Warum, Was, Wie** (Womit), **Wo, Wann** und **Wer**. Das bedeutet, dass nach der Themenfestlegung Ziele formuliert werden, die in Grob-, Richt- und Feinziele differenziert werden können und an die bei der Durchführung des Seminars stets gedacht werden muss. Danach erfolgt die inhaltliche Planung – orientiert an der Zielvorgabe. Dabei ist zu beachten, dass – aus ganz unterschiedlichen Gründen (Alter der Teilnehmer/innen, Zeit) – nicht immer alle thematischen Aspekte intensiv beleuchtet werden können und daher der Inhalt reduziert bzw. auf das Wesentliche beschränkt werden muss. Doch trotz dieser Beschränkung sollte immer wieder auf das Themenganze und auf die für die Ausbildung relevanten Aspekte und Verknüpfungen hingewiesen werden.

Mit der Planung des Inhalts eng verbunden ist die Frage nach dem „Wie“ und dem „Womit“. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, ein Ziel zu erreichen. Daher fällt die Methodenwahl wohl auch besonders schwer. Generell sollte nicht nur eine Methode für ein Thema fokussiert, sondern auch Alternativen bei der Planung berücksichtigt werden.

Anschließend erfolgt die zeitliche Strukturierung. Hierbei sollte stets darauf geachtet werden, dass das vorgegebene Zeitfenster eingehalten wird, damit alle wichtigen Informationen auch angesprochen und in Ruhe diskutiert bzw. bearbeitet werden können. Doch auch hier sei wieder an die Flexibilität erinnert. Gutes Zeitmanagement lernt man nicht ‚von heute auf morgen‘.

Ins ZIM gehört natürlich auch, wer im Seminar was macht: Ist es ein Team, wie zur Juleica-Ausbildung empfohlen, muss festgelegt werden, wer aus dem Team die Leitung für den jeweiligen Part übernimmt. Dabei ist natürlich vorrangig, wer welches Thema oder welche Methode am besten beherrscht, aber auch, dass genug Abwechslung im Laufe des Tages gewährleistet ist. Dies bezieht sich nicht nur auf die Inhalte, sondern selbstverständlich auch auf die Wahl der Methoden. Nun wird natürlich auch klar, ob die anfangs festgelegte Reihenfolge der Themen und Ziele auch mit der Teamverteilung harmonisiert.

Und auf den nächsten Seiten sieht man das Ganze dann tabellarisch: >>



Zeit	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 Uhr	Frühstück					
9:00 Uhr	Treffen der Teamer/innen – Vorbereitung	Warm-Up: „Magic Bamboo“ (~ 10 Min.) „Erwartungen an den Grundkurs mit TZI“ (~ 45 Min.) „Sozialisationssonne“ (~ 30 Min.) Pause „Rucksäcke schnüren“ (~ 60 Min) „Spielesammlung erstellen“ (~ 30 Min.)	Warm-Up: „Seilsalat“ (~ 10 Min.) „Rechtsblock II“ (G’os und No-Go’s ~ 60 Min.) Pause „Rechtsfälle Methodenblock I“ (~ 60 Min.) Kurzreferat (~ 15 Min.)	Warm-Up: frei Projektplanung (~ 90 Min.) Pause Freies Warm-Up „Lieblingsspielzeug“ (~ 60 Min.) „Wir wollen, sollen, sind“ (~ 30 Min.)	„Ja-Nein-Spiel“ (~ 15 Min.) „Rechtsextremismus: Vertiefung I“ Fragebogen „Was können wir gegen Rechtsextremismus tun?“ „Vertiefung II“	Feedback – „Weitere Schritte“ Antragsverfahren und Erste Hilfe Wochenauswertung Abschlussübung Verabschiedung
12:30 Uhr	Mittagspause					
14:00 Uhr	Eintreffen der Kursteilnehmer/innen - Kennenlernen Begrüßung; Organisatorisches (Hausregeln, Kommunikationsregeln); Programmvorstellung/ Wochenplan; Lernziele und Erwartungen	Warm-Up (frei, ~ 15 Min.) Impulsreferat „Führungsstile“ (~ 10 Min.) „Das Knetexperiment“ (~ 90-120 Min.) Pause (~ 30 Min.) „Das Blatt wenden“ (Warm-Up ~ 15 Min.) „Rollen in Gruppen“ (~ 20 Min.) „Gruppenphasen – Interaktion mit dem Wollknäuel“ (~ 30 Min)	„Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit in LSA“ Teil I (~ 120 Min.) Pause Rahmenbedingungen Teil II (~ 60 Min.) Teilnehmer/innenprojekt am Abschlussstag/ Einführung (~ 45 Min.)	„Hahnenkampf“ (~ 10 Min.) „♀ und ♂ Postkarten“ (~ 30 Min.) „Sex und Gender – Angeboren oder anerzogen“ (~ 45 Min.) Pause „Stuhlwettkampf“ (~ 10 Min.) „Faxmaschine“ (~ 45 Min.) „Strukturen von Konflikten“ (~ 45 Min.) „Konflikte lösen“ (~ 30 Min.)	Projektplanung/ Vorbereitung	
18:00 Uhr	Abendessen					
19:00 Uhr	Kennenlernspiel: Das „Spinnennetz“ (~ 60 Min.)	„Das ultimative Jugendleiter-Aktionsspiel“ (~ 90-110 Min.) Tagesreflexion	Abschlussrunde (~ 30 Min.) freie Abendgestaltung	freie Abendgestaltung (evtl. verbandsspezifisch zu füllen – Andacht o. Ä.) Nachtruhe	„Abendprogramm“ – Projektpräsentation	
23:00 Uhr	Nachtruhe					

Wann	Ziel	Inhalt	Methode	Material	Leitung
Sonntag	Warum/Wohin	Was	Wie	Womit	Wer
14:00 Uhr	Kennenlernen grundlegender Regeln, der Tages- und Wochenstruktur sowie der Ziele der Schulung	Ankunft Organisatorisches, Haus- und Kommunikationsregeln, Programmvorstellung und Lernziele; erstes Kennenlernen	Flip-Chart	Flip-Chart, Modikoffer	
18:00 Uhr	Abendessen				
19:00 Uhr	die Teilnehmer/innen (TN) lernen sich und Teamer/in kennen	Kennenlernspiel	„Spinnennetz“	Arbeitshilfe S. 225; Spinnennetz aus Seilen	
23:00 Uhr	Nachtruhe				

Notizen:

Wann	Ziel	Inhalt	Methode	Material	Leitung
Montag:	Warum/Wohin	Was	Wie	Womit	Wer
8:00 Uhr	Frühstück				
9:00 Uhr	Einstimmen auf den Tag, das Programm und die Gruppe; eine Kommunikationsbasis schaffen	Warm-Up	„Magic Bamboo“	Arbeitshilfe S. 119; ein Bambusstab oder Zollstock von 2 m Länge	
9:10 Uhr (~ 45 Min.)		Gruppenpädagogik/Erwartungen	„Themenzentrierte Interaktion“ (TZI)	Arbeitshilfe S. 117-118; 4 Stellwände, Kärtchen; Stifte, Blätter, Klebestifte, Pinnadeln	
10:00 Uhr (~ 30 Min.)		Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisationsinstanzen	„Sozialisationssonne“	Arbeitshilfe S. 71; Stifte und Zettel	
10:30 Uhr	Pause				
10:45 Uhr (~ 60 Min.)	die Jugendleiter/innen werden sich über die Anforderungen an eine/n Jugendleiter/in bewusst, stimmen die Ziele des Grundkurses ab	Persönlichkeit des/der Jugendleiters/in – Eignung und Vorbildfunktion	„Rucksäcke schnüren“	Arbeitshilfe S. 49; Karteikarten, Rucksäcke	
	die Jugendleiter/innen setzen diesen Ausbildungsschritt mit dem vorhergehenden in Beziehung, setzen sich mit verschiedenen Spielen auseinander, entwickeln Bewusstsein für die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und erstellen Spielekatalog	Spielpädagogik: Spiele anleiten, auswählen und reflektieren	Spielesammlung erstellen Mittagspause	Arbeitshilfe S. 217; Plakate und Stifte Mittagspause	
12:30 Uhr	Mittagspause				
14:00 Uhr (~ 15 Min.)	Aktivierung der Jugendleiter/innen nach der Mittagspause	Warm-Up frei			
14:15 Uhr (~ 10 Min.)	die Jugendleiter/innen erlangen Kenntnisse über verschiedene Formen der Gruppenführung und entwickeln persönliche Einstellung	Führungsstile	Impulsreferat (Verweis auf „Spinnennetz“)	Arbeitshilfe S. 38-46/ insbesondere S. 45-46	

14:25 Uhr (~ 90- 120 Min.)	die Jugendleiter/innen erfahren gruppendynamische Prozesse und die Formen und Auswirkungen der verschiedenen Führungsstile	Vermittlung von Leitungskompetenzen/ Führungsstilen	„Das Knetexperiment“	Arbeitshilfe S. 48; Knetmasse, Flip-Chart, Zeitung
16:25 Uhr	Pause			
16:55 Uhr	Aktivierung und Einstimmung der TN, Schaffen einer Kooperations- und Kommunikationsbasis	Warm-Up	„Das Blatt wenden“	Arbeitshilfe S. 224; Schwungtuch, Decke o. Ä.
17:10 Uhr (~ 20 Min.)	die Jugendleiter/innen vergegenwärtigen sich der Gruppenphasen	Gruppenpädagogik: Gruppenphasen- bzw. Rollenmodelle	„Rollen in Gruppen“	Arbeitshilfe S. 113; CD-Player, Musik, Zettel, Kreppband, Plakate
17:30 Uhr (~ 30 Min.)	gruppendynamische Prozesse werden erfahren und reflektiert	Gruppenpädagogik: Gruppenphasen und -dynamik	„Gruppenphaseninteraktion mit dem Wollknäuel“	Arbeitshilfe S. 116; je TN ein Wollknäuel, OHP o. Ä.
18:00 Uhr	Abendessen			
19:00 Uhr (~ 90-110 Min.)	die Jugendleiter/innen erkennen eigene Führungskompetenzen, entwickeln und erproben eigenes Führungsverhalten	Persönlichkeit des/der Jugendleiters/in – Leitungskompetenzen	„Das ultimative Jugendleiter- Aktionsspiel“	Arbeitshilfe S. 54; Aktionskarten
21:00 Uhr	Tagesreflexion			
23:00 Uhr	Nachtruhe			

Notizen:

Wann	Ziel	Inhalt	Methode	Material	Leitung
Dienstag:	Warum/Wohin	Was	Wie	Womit	Wer
8:00 Uhr	Frühstück				
9:00 Uhr (~ 10 Min.)	Aktivierung der TN, Ausbau der Kooperations- und Kommunikationsstrukturen in der Gruppe	Warm-Up	„Seilsalat“	Arbeitshilfe S. 223; Seil	
9:10 Uhr (~ 60 Min.)	die Jugendleiter/innen werden induktiv in das Thema eingeführt und sollen einen Überblick über rechtliche und pädagogische Handlungsmöglichkeiten/-spielräume gewinnen	Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit – Handlungsmöglichkeiten (Sanktionen)	(visualisierte) Fallbeispiele – „Methodenblock 2/Go's und No-Go's“	Arbeitshilfe S. 155-156; Metaplan-Wand, Klebepunkte	
10:10 Uhr	Pause				
10:15 Uhr (~ 60 Min.)	den Jugendleiter/innen soll anhand von Fallbeispielen Grundwissen und eine Grund Sicherheit in rechtlichen Aspekten vermittelt werden	Rechtsfälle in der Jugendarbeit: Aspekte der Aufsichtspflicht, des Sexualstrafrechts und des Kinder- und Jugendschutzes	Diskussion von Fallbeispielen – „Methodenblock 1/Rechtsfälle“	Arbeitshilfe S. 154; Kopien mit Fallbeschreibungen	
11:15 Uhr (~ 15 Min.)	die Jugendleiter/innen sollen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen verinnerlichen und über ihre Rechte und Pflichten bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen informiert und aufgeklärt werden	zusammenfassende Darstellung über relevante Rechtsgrundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Kurzreferat	Arbeitshilfe S. 138-149; der Entwurf eines zusammenfassenden Arbeitsblattes ist ratsam	
12:30 Uhr	Mittagspause				
14:00 Uhr (~ 120 Min.)	die TN erlangen einen Überblick über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt, sie kennen Partizipationsmöglichkeiten innerhalb dieser Strukturen	Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit in LSA Teil I	Vorträge, Spiele, Erzähltheater etc.	Ausbildungseinheit im Anhang	
16:00 Uhr	Pause				

16:10 Uhr (~ 50 Min.)	die Jugendleiter/innen üben die Selbstorganisation ihrer Arbeit/ Arbeitsschritte	Rahmenbedingungen Teil II	Erläuterung durch die Teamer/innen, Gespräch; Teilnehmer/innen Projekt am Abschlussstag des juleica-Grundkurses	Arbeitshilfe S. 128-133, insbesondere S. 135
17:00 Uhr	Pause			
17:15 Uhr (~ 45 Min.)		Organisation und Planung: Teilnehmer/innenprojekt am Abschlussstag - Einführung		
18:00 Uhr	Abendessen			
19:00 Uhr		Abschlussrunde (Hinweis auf das Abschlussprojekt, die TN sollten schon einmal Ideen sammeln) freie Abendgestaltung		
19:30 Uhr				
23:00 Uhr	Nachtruhe			

Notizen:

Wann	Ziel	Inhalt	Methode	Material	Leitung
Mittwoch:	Warum/Wohin	Was	Wie	Womit	Wer
8:00 Uhr	Frühstück				
9:00 Uhr (~ 10 Min.)	Aktivierung und Einstimmung der TN	Warm-Up: frei			
9:10 Uhr (~ 90 Min.)	die Teilnehmer/innen sammeln Ideen für Gestaltung eines Abendprogramms, entwerfen erstes Konzept und strukturieren Arbeitsschritte	Projektplanung	Teilnehmer/innen Projekt am Abschlusstag des Juleica-Grundkurses	Arbeitshilfe S. 135; die von den TN benötigten Materialien	
10:40 Uhr (~ 5 Min.)	Aufmerksamkeit der TN auf neues Themenfeld richten	Warm-Up: frei			
10:45 Uhr (~ 60 Min.)	erfahrungsgerechter/erfahrungs-spezifischer Zugang zum Thema geschlechtsspezifische Sozialisation, Sensibilisierung für Rollenmuster	Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen: (geschlechtsspezifische) Sozialisation	„Lieblingsspielzeug“ (Gesprächsrunde)	Arbeitshilfe S. 72; Spielzeug	
11:45 Uhr (~ 30 Min.)	die TN vergegenwärtigen sich gesellschaftliche Geschlechterrollenerwartungen (und Stereotype) und eigene Vorstellungen	geschlechtsbewusste Kinder- und Jugendarbeit: gesellschaftliche Rollenerwartungen vs. individuelle Lebensentwürfe	„Wir wollen, sollen, sind“ (Visualisierung)	Arbeitshilfe S. 88; Eddings, Papierbögen	
12:30 Uhr	Mittagspause				
14:00 Uhr (~ 10 Min.)	Aktivierung und Einstimmung der TN, Sensibilisierung für den Umgang der Geschlechter miteinander	Warm-Up	„Hahnenkampf“ (Bewegungsspiel)	Arbeitshilfe S. 88	
14:10 Uhr (~ 30 Min.)	die TN setzen sich mit eigenen Einstellungen und Rollenstereotypen auseinander	geschlechtsbewusste Kinder- und Jugendarbeit: Rollenstereotype	„weibliche und männliche Postkarten“ (Gesprächsrunde)	Arbeitshilfe S. 91; Postkarten, Bilder	
14:40 Uhr (~ 45 Min.)	die TN erkennen Unterschied zwischen biologischem und sozialem Geschlecht	biologische und soziologische Aspekte der geschlechterbewussten Jugendarbeit	„Sex und Gender – Angeboren oder anerzogen?“ (Diskussionsrunden)	Arbeitshilfe S. 90; Stapel mit Aussagesätzen	

15:20 Uhr	Pause					
15:45 Uhr (~ 10 Min.)	die Jugendleiter/innen erfahren spielerisch, wie schnell Konflikte entstehen können und entwickeln Konflikt- bzw. Problemlösungsstrategien	Warm-Up Gruppenpädagogik: Gruppen im sozialen Umgang – Kommunikationsstrategien und Konflikte/Konfliktmanagement (Einführung)	„Stuhlwettkampf“	Arbeitshilfe S. 122; stabile Stühle		
15:55 Uhr (~ 45 Min.)	die TN erfahren verschiedene Arten der Kommunikation und mögliche Kommunikationsschwierigkeiten	Kommunikation: nonverbale Kommunikation	„Faxmaschine“ (nonverbales Spiel – ähnlich „Stiller Post“)	Arbeitshilfe S. 119; Zettel, Stifte, Karten mit Bildern		
16:40 Uhr (~ 45 Min.)	die TN vergegenwärtigen sich und benennen unterschiedliche Konfliktsituationen und -kategorien	Konflikte	„Strukturen von Konflikten (Vortrag und Gespräch)	Arbeitshilfe S. 123-124 (auch S. 110)		
17:25 Uhr (~ 30 Min.)	die Jugendleiter/innen erarbeiten Lösungsstrategien im Umgang mit Konflikten – erwerben Problemlösungskompetenzen bzw. bauen diese aus	Konfliktlösungsstrategien	„Konflikte lösen“ (Fallbeispiel)	Arbeitshilfe S. 124		
18:00 Uhr	Abendessen					
19:00 Uhr		freie Abendgestaltung (evtl. verbandsspezifisch zu füllen – Andacht o. Ä.) mit Maßgabe evtl. am Projekt weiterzuarbeiten oder freies Angebot				
23:00 Uhr	Nachtruhe					

Notizen:

Wann	Ziel	Inhalt	Methode	Material	Leitung
Donnerstag:	Warum/Wohin	Was	Wie	Womit	Wer
8:00 Uhr	Frühstück				
9:00 Uhr	die Jugendleiter/innen setzen sich mit fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Aussagen, Angeboten und Erklärungsmustern auseinander und entwickeln/stärken/vertreten eigenen Standpunkt, entwickeln Argumentationsstrategien im Kampf gegen Rechts	themeneinleitendes Warm-Up (Wahlthemen): Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus: Präventionsmöglichkeiten	„Ja-Nein-Spiel“ (Diskussionsspiel) Rechtsextremismus: Vertiefung I – Angebote der Rechtsextremen Fragebogen „Was können wir gegen Rechtsextremismus tun?“ Vertiefung II – Gegenargumente zu rechtsradikalen Parolen entwickeln	Arbeitshilfe S. 175-176, insbesondere aber S. 196 Arbeitshilfe S. 197 Arbeitshilfe S. 197 Arbeitshilfe S. 197	
12:30 Uhr	Mittagspause				
14:00 Uhr	die TN planen und strukturieren selbstständig ihre Arbeit(sschritte)	Projektplanung und -organisation: Vorbereitung des eigenverantwortlichen Programms	frei	die von den TN für das Abendprogramm benötigten Materialien müssen besorgt bzw. zur Verfügung gestellt werden	
18:00 Uhr	Abendessen				
19:00 Uhr	Projektpräsentation				
23:00 Uhr	Nachtruhe				

Notizen:

Wann	Ziel	Inhalt	Methode	Material	Leitung
Freitag:	Warum/Wohin	Was	Wie	Womit	Wer
8:00 Uhr	Frühstück				
9:00 Uhr	die TN sollen ihre Programmgestaltung einschätzen und kritisch beurteilen; sie reflektieren Inhalte und Atmosphäre; werten die Ausbildungseinheit aus; die Gruppe schließt die Ausbildungseinheit fühlbar ab	Feedback – Klärung „weiterer Schritte“ Antragsverfahren und Erste Hilfe Wochenauswertung Abschlussübung	Gesprächsrunde Spiele für den Abschluss: „Die Sonne“ S. 219	http://ljrsh.de/Dokumente/Materialien/9-Handwerkszeug.10.html ; Stuhlkreis, vorbereitete Zettel	
12:30 Uhr	Verabschiedung				

Notizen:

2.7. Beobachtung der Seminargruppe und Selbstreflexion

Während der gesamten Ausbildung sollte die Gruppe genau beobachtet werden. Hilfreich sind hierbei stets Randnotizen zu den einzelnen Seminarschritten, damit am Ende die Reflexion anhand von Beispielen geplant und durchgeführt werden kann. Im Laufe der Woche haben die Teilnehmer/innen viel über Gruppendynamik, -konflikte, -phasen, über Typen in der Gruppe, über Leitungsverhalten und anderes mehr gelernt. Wird die Gruppe der Teilnehmer/innen genau beobachtet, kann die Theorie sehr gut übertragen werden. Einerseits festigt dies das Verständnis des Gelernten, andererseits haben die Teamer/innen so die Möglichkeit, ihre eigene Seminarplanung, Organisation und Methodenwahl zu überprüfen. Was haben die Jugendleiter/innen behalten, was war/ist besonders positiv hervorzuheben, welche Methode zeigt nachhaltige Wirkung, welche scheint eher ungeeignet bzw. sollte modifiziert werden? Welche Ziele wurden nicht erreicht und warum?

Anhand der eigenen Planung der Juleica-Ausbildung können die einzelnen theoretischen Abschnitte des gesamten Seminars nachvollzogen und erläutert werden. Zudem können die einzelnen Themen/Seminarbausteine in einen übergeordneten Zusammenhang gebracht werden, der bei den Jugendleiter/innen wiederum Verständnis für die Notwendigkeit und die Anwendbarkeit der theoretischen Fakten schaffen kann. Die Struktur der Grundausbildung kann daraufhin – quasi makrostrukturell – inhaltlich, methodisch und auch atmosphärisch ausgewertet werden. Die Teamer/innen können so erläutern, warum es Sinn macht, gerade an dieser Stelle der Ausbildung das jeweilige Thema anzuschneiden:

Warum wurden unsere Erwartungen an die Ausbildung größtenteils erfüllt? – Weil wir am Montag mittels Themenzentrierter Interaktion über unsere Erwartungen sprachen und diese im Verlauf berücksichtigt worden.

Warum haben wir am Anfang Spiele gemacht? – Damit wir uns überhaupt und dann besser kennenlernen.

Warum war die Party gerade am Mittwoch so gut? – Weil wir uns da schon besser kannten und bis zu diesem Zeitpunkt bereits diese oder jene Gruppenprozesse stattgefunden hatten.

Warum hat es am Dienstag gekriselt? – Weil dieser oder jener Gruppenprozess eingetreten ist.

Wie hätte man das verhindern können? Hat es überhaupt Sinn, solche Prozesse zu verhindern? – etc. etc.

Hier können Fragen ganz praktisch beantwortet werden und jede/r Teilnehmer/in erhält die Möglichkeit, das in der Ausbildung vermittelte Wissen zu festigen, praktisch angewandt zu „erleben“ und sich selbst zu testen und eventuell offene Fragen zu beantworten.

Am Ende kann anhand des ZIM offen gelegt werden, wie die gesamte Ausbildung geplant war.

3. Exemplarische Einheit zum Thema Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in Sachsen-Anhalt

3.1 Vorwort

Der folgende Teil soll veranschaulichen, wie eine Einheit in einer Juleica-Schulung aussehen kann. Thema dieses Moduls bilden die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt. Die inhaltlichen Ausführungen sind daher als sachsen-anhaltinische Ergänzung zur Arbeitshilfe des Landesjugendring Schleswig-Holstein zu sehen.

Die Schulungseinheit gliedert sich in drei Bereiche: die einleitenden Hintergrundinformationen zum Thema, das ZIM und die Beschreibung der Methoden.

Der einleitende Informationsteil ist so verfasst, dass er als Handout nach der durchgeführten Schulungseinheit den Teilnehmenden ausgehändigt werden kann. Zudem liefert er das für die Durchführung der Einheit zwingend notwendige Hintergrundwissen.

Das ZIM gibt in kurzer Form einen Überblick über die Reihenfolge der Methoden der Einheit sowie über deren Ziele, Inhalte und das benötigte Material. Der Umgang mit dem ZIM sowie den Methoden wurde bereits in der Handreichung zur Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit erläutert.

Im dritten Abschnitt finden sich die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Methoden, die im Rahmen der Schulungseinheit durchgeführt werden sollten.

3.2 Hintergrundinformationen für den/die Teamer/in

3.2.1 Kinder- und Jugendverbände

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen richten, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

§ 12 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG oder SGB VIII)

Die Arbeit in Kinder- und Jugendverbänden zeichnet sich durch unterschiedliche Grundsätze aus, die teilweise im § 12 Abs. 2 KJHG angesprochen werden. Diese Grundsätze, im Folgenden beschrieben, treffen in leicht abgewandelter Form auf alle Kinder- und Jugendverbände zu.

Freiwilligkeit

Wer sich in einem Jugendverband engagiert, an einer Gruppenstunde, einem Seminar oder einer Freizeit teilnimmt, macht dies freiwillig. Er/sie hat sich hierfür entschieden.



Der Mensch und die Gruppe stehen im Mittelpunkt

Für Kinder- und Jugendarbeit sind die Kinder und Jugendlichen die Hauptpersonen. Sie stehen im Mittelpunkt, sie bestimmen die Arbeit. Kinder- und Jugendverbände integrieren Kinder und Jugendliche in ihre Gruppen und Strukturen, in denen sie sich dann gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Verbandes ihre Meinung bilden und gegenseitig dazu ermutigen können, diese nach außen zu tragen und zu vertreten.

Selbstorganisation und Partizipation

Jugendverbände sind demokratisch. Nur wenn alle die Möglichkeit haben, sich und ihre Ideen einzubringen, also zu partizipieren, entsteht etwas Gemeinsames. Wenn Kinder und Jugendliche selbst Regeln mitbestimmen und verändern können, fühlen sie sich ernst genommen und sind auch bereit, sich einzubringen. Wichtig ist, dass Partizipation nicht erst als Gruppenleiter/in beginnt. Bereits in den unterschiedlichen Gruppen eines Verbandes haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Fähigkeiten mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen.

Interessenvertretung

Aufgabe der Kinder- und Jugendverbände ist es, die Interessen, die Kinder und Jugendliche äußern, mit ihnen gemeinsam zu vertreten und sie in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Ein wichtiger Aspekt der Interessenvertretung ist zudem, die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern. Hierzu gehören z. B. Fördermittel, Räumlichkeiten und/oder Personal.

Jugend für Jugend

In Kinder- und Jugendverbänden geht es darum, voneinander und miteinander zu lernen mit dem Ziel, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Aufgaben werden verteilt und jede/r übernimmt Verantwortung. Oft sind die Gruppenleiter/innen dabei nicht viel älter als die Teilnehmenden.

Wertgebundenheit

Alle Jugendverbände haben Werte, denen sie sich verpflichtet fühlen und die sie leben. Freundschaft, christliche Nächstenliebe, gewerkschaftliche Solidarität und/oder die Verpflichtung, jedem/jeder unabhängig von seiner/ihrer Hautfarbe, Religion und/oder gesellschaftlichen Schicht zu helfen, sind nur einige davon.

3.2.2 Kinder- und Jugendringe

Kinder- und Jugendringe sind Zusammenschlüsse von Kinder- und Jugendverbänden mit dem Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen gemeinsam gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten.

Kinder- und Jugendringe gibt es auf Orts-, Stadt-, Landkreis- und Landesebene. Der Bundesjugendring handelt auf Bundesebene. In ihnen haben sich jeweils die Kinder- und Jugendverbände zusammengeschlossen, die in einem bestimmten Ort, einer bestimmten Stadt oder einem bestimmten Landkreis oder Bundesland tätig sind.

Kinder- und Jugendringe sind die Experten und Ansprechpartner in Sachen Kinder- und Jugendarbeit auf ihrer jeweiligen Ebene. So ist beispielsweise für die Stadt Magdeburg der Stadtjugendring Magdeburg e. V. und für den Landkreis Wittenberg der Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e. V. zuständig. 28 landesweit tätige Jugendverbände in Sachsen-Anhalt haben sich darüber hinaus zum Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. zusammengeschlossen. Ebenfalls im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. vertreten ist die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte.



**Kinder- und Jugendring
Sachsen-Anhalt e.V.**

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendringe sind vielfältig. Ihre Ausprägung ist sehr stark davon abhängig, was die Menschen in den Kinder- und Jugendringen für Prioritäten setzen. Die meisten sind jedoch in folgenden Feldern aktiv:

- **Interessenvertretung** aller Kinder und Jugendlichen (nicht nur der eigenen Mitglieder), z. B. im Jugendhilfeausschuss;
- **Öffentlichkeitsarbeit** für Kinder- und Jugendarbeit, z. B. durch gemeinsame Aktionen aller Kinder- und Jugendverbände vor Ort;
- **Vernetzung** der Kinder- und Jugendverbände untereinander und vor Ort mit anderen Institutionen, Einrichtungen und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Herausgabe eines gemeinsamen Heftes mit allen Ferienfreizeiten;
- **Weiterbildung** für Mitglieder von Verbänden, z. B. Jugendhilfeausschussschulungen oder juleica-Ausbildung;
- **Hilfestellung** für Mitgliedsverbände und deren Aktive, z. B. bei Fragen zur Beantragung einer juleica oder öffentlicher Fördergelder.

3.2.3 Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Abs. 1 KJHG

Die Kinder- und Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des oben genannten Rechtes beitragen. Hierzu soll sie laut Kinder- und Jugendhilfegesetz:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen;
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen;
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen;
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Dieser Absatz macht bereits klar, dass Kinder- und Jugendhilfe mehr ist als die Arbeit in Jugendzentren oder in Jugendclubs. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist z. B. die Unterstützung junger Menschen, wenn sie nicht mehr zu Hause leben können, genauso wie die Sicherstellung, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, in einen Kindergarten zu gehen. Kinder- und Jugendhilfe soll im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes auch über Drogen und Abhängigkeiten vom Alkohol bis zum Internet aufklären.

Kinder- und Jugendhilfe stellt sicher, dass genügend attraktive Spielplätze vorhanden sind und dass es für alle, die wollen, die Möglichkeit gibt, z. B. in den Sommerferien ins Zeltlager zu fahren.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich speziell an Kinder und Jugendliche, die konkret Hilfe benötigen, wie etwa individuelle Förderung bei Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche), oder an alle Kinder und Jugendliche, die ihre Freizeit aktiv mitgestalten wollen und denen beispielsweise die Möglichkeit geboten wird, ein Jugendzentrum zu besuchen.

Alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sollen den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen Rechnung tragen. Das heißt, dass Geschlechterfragen thematisiert und zur Gleichberechtigung erzogen werden soll.

Freie und öffentliche Träger

Für die Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich ist nicht allein der Staat. Man unterscheidet in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen „freien Trägern“ und „öffentlichen Trägern“ (§ 3 KJHG). Beide unterbreiten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Unter öffentlichen Trägern versteht man die staatliche Seite. Wenn zum Beispiel die Stadt Dessau-Roßlau Kindergärten betreibt, fungiert sie als öffentlicher Träger. Freie Träger sind Vereine, Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Um als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu gelten, muss man als solcher anerkannt sein (§ 75 KJHG).

Generell gilt das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 Abs. 2 KJHG). Das bedeutet, dass einem freien Träger – wenn er dazu in der Lage ist, ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen – dies auch ermöglicht werden soll. Erst wenn sich kein freier Träger findet, darf der öffentliche Träger dieses Angebot unterbreiten. Das bedeutet also, dass, wenn ein Jugendzentrum gebraucht wird, erst freie Träger gefragt werden müssen, ob sie bereit wären, dieses Jugendzentrum zu betreiben – in der Regel mit finanzieller Unterstützung durch den öffentlichen Träger.

Freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen im Interesse der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten. Sie sollen ihre Arbeit und ihr Angebot koordinieren. Die Trägerstruktur muss sich auch in den Entscheidungsstrukturen wiederfinden. Dies bedeutet, dass in allen Strukturen/Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe öffentliche und freie Träger vertreten sein müssen. Hierbei geht es vor allem auch darum, das Wissen der freien Träger als Grundlage der Entscheidungen zu berücksichtigen. Um diese Beteiligung sicherzustellen, ist die Einbeziehung der freien Träger gesetzlich geregelt. Sie erfolgt im Rahmen von Jugendhilfeausschüssen (§§ 70, 71 KJHG), Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG) und Arbeitsgemeinschaften (§ 78 KJHG).

3.2.4 Gesetze, die die Kinder- und Jugendhilfe regeln

Die Aufgaben, Kompetenzen und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein Bundesgesetz. Die einzelnen Bundesländer haben zusätzliche Gesetze erlassen, die Bereiche betreffen, die das KJHG noch nicht geregelt hat. In Sachsen-Anhalt handelt es sich hierbei z. B. um das „Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ (KJHG LSA) oder das „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ (KiFöG).

Felder der Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich in verschiedene Felder einteilen, wobei diese miteinander vernetzt sind und im Sinne der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten müssen.

Kinder- und Jugendarbeit § 11 KJHG

Kinder- und Jugendarbeit soll jungen Menschen die für ihre Entwicklung nötigen Angebote zur Verfügung stellen. Diese sollen an die Lebenslagen junger Menschen anknüpfen und ihnen Gelegenheit zur Mitbestimmung geben. Zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zählen zum Beispiel: Jugendclubs, Jugendfreizeiten, Kinder- und Jugendhäuser, Ferienaktionen, Kinderdiskos, Spielplätze, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Internationale Begegnungen und Jugendbildung.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit § 12 KJHG

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit wird von Kinder- und Jugendverbänden gemacht. Sie deckt ein ähnliches Spektrum wie die „normale“ Kinder- und Jugendarbeit ab (siehe auch Kinder- und Jugendverbände und Kinder- und Jugendringe).

Jugendsozialarbeit § 13 KJHG

Jugendsozialarbeit soll helfen, soziale Benachteiligungen auszugleichen und Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen zu unterstützen. Zu den Bereichen der Jugendsozialarbeit gehören zum Beispiel die Jugendberufshilfe (Unterstützung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Unterstützung für Jugendliche ohne Schulabschluss), die Schulsozialarbeit, Streetwork oder Programme gegen Schulversagen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 KJHG

Ziel des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, Kinder, Jugendliche und deren Eltern über die Wirkung und die Gefährdung, die von Drogen bzw. Süchten ausgeht, aufzuklären. Hierzu soll sie die Kinder und Jugendlichen zum einen schützen, zum anderen aber auch stärken und ihnen helfen, für sich und ihre Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen. Zum Kinder- und Jugendschutz gehört neben der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Drogen und Sexualität auch die Information über neue Medien und den davon ausgehenden Gefahren.

Förderung der Erziehung in der Familie §§ 18-21 KJHG

Bei der Förderung der Erziehung in der Familie geht es darum, Eltern und Kinder in Problemlagen so zu unterstützen, dass sie als Familie weiterhin zusammen leben können bzw. die Beziehung und der regelmäßige Kontakt von Eltern und Kindern im Falle einer Trennung bestehen bleibt. In den Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie fallen die Beratung bei Partnerschaftsproblemen, bei Trennung und Scheidung, die Beratung bei der Ausübung von Sorgerecht und Umgangsrecht, die Betreuung von Kindern in Notsituationen sowie gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §§ 22-26 KJHG

Kinder brauchen den regelmäßigen Kontakt zueinander und Möglichkeiten, um mit- und voneinander zu lernen. Darüber hinaus benötigen kleine Kinder berufstätiger Eltern eine Betreuung – in Kinderkrippen, Kindergärten oder Kinderhorten. Diese Betreuung kann auch von Tagesmüttern oder -vätern im Rahmen der Tagespflege übernommen werden.

Hilfe zur Erziehung §§ 27-35 KJHG

Immer dann, wenn es bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Probleme gibt, greifen Maßnahmen aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder – insbesondere pädagogisch und therapeutisch – zu unterstützen. Hierzu gehören z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimunterbringung oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a KJHG

Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung sowie Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, haben das Recht auf Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn Kinder und Jugendliche deutlich in einem oder mehreren Bereichen hinter der altersgemäßen Entwicklung zurück geblieben sind. Eine Form der seelischen Behinderung ist die Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche).

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen § 42 KJHG

In konkreten Notsituationen kann das Jugendamt Kinder und Jugendliche für kurze Zeit in seine Obhut nehmen. Dies ist z. B. der Fall, wenn das seelische und körperliche Wohl eines Kindes akut bedroht ist oder das Kind oder der/die Jugendliche um Inobhutnahme bittet. Auch Kinder und Jugendliche, die allein in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, um beispielsweise Asyl zu beantragen, werden vom Jugendamt in Obhut genommen.

Weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe §§ 43-58a KJHG

Zur Kinder- und Jugendhilfe gehört auch die Erteilung von Genehmigungen zur Tages- oder Vollzeitpflege, die Unterstützung von jungen Menschen bei Gerichtsverfahren, die Regelungen zur Anerkennung von Vaterschaft und Sorgerecht sowie Regelungen im Bereich Adoption und Vormundschaft.

3.2.5 Gremien und Mitbestimmung in der Kinder- und Jugendhilfe

Öffentliche und freie Träger arbeiten zum Wohle von Kindern und Jugendlichen zusammen. Das bedeutet, dass sie sich über ihre Arbeit abstimmen müssen. Dies erfolgt gleichberechtigt in unterschiedlichen Gremien. Diese Gremien dienen auch immer dazu, Kinder und Jugendliche direkt, z. B. im kommunalen Jugendhilfeausschuss, zu beteiligen.

Mitbestimmung auf Kommunal- und Landesebene

Jugendamt und Jugendhilfeausschuss §§ 70, 71 KJHG

Das Jugendamt in den Landkreisen und kreisfreien Städten besteht – anders als z. B. das Sozialamt – nicht nur aus der Verwaltung. Es besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung. Dies bezeichnet man als Zweigliedrigkeit des Jugendamtes. Indem sie mit ihrer Arbeit die Rahmenbedingungen dafür schaffen, tragen Jugendhilfeausschüsse dazu bei, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 KJHG) zu verwirklichen. Damit Jugendhilfeausschüsse diese Aufgabe erfolgreich umsetzen können, haben sie eine besondere Rolle in den politischen Strukturen. Jugendliche Expert/innen, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Praktiker/innen, Vertreter/innen der Verwaltung und Politiker/innen sitzen im Jugendhilfeausschuss gleichberechtigt an einem Tisch. Sie bestimmen gemeinsam die Richtlinien für die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses haben in der Regel einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Im nichtöffentlichen Teil werden die Tagesordnungspunkte besprochen, die z. B. wegen des Schutzes konkreter Personen oder Institutionen (noch) nicht an die Öffentlichkeit kommen sollen.

Aufgaben der kommunalen Jugendhilfeausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, u. a.:

- mit der Erörterung der Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe;
- mit der Jugendhilfeplanung;
- mit der Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Konkret bedeutet das, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe von der Kinderkrippe über ein Aussteigerprogramm für junge Süchtige bis hin zu den Richtlinien für die Förderung von Ferienfreizeiten befasst.

Rechte der kommunalen Jugendhilfeausschüsse

Im Rahmen seines Beratungsrechtes berät der Jugendhilfeausschuss über alle Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe. Dies betrifft vor allem die unter „Aufgaben der kommunalen Jugendhilfeausschüsse“ aufgeführten Punkte. Wichtig dabei ist, dass das Beratungsrecht umfassend ist und in keiner Weise eingeschränkt werden kann.

Bild: Melden

Darüber hinaus verfügt der Jugendhilfeausschuss über Beschlussrechte. Hierfür müssen zwei Varianten von Beschlüssen unterschieden werden. Abschließende Beschlüsse darf der Jugendhilfeausschuss nur im Rahmen der ihn bindenden Regelungen treffen. Ein Beschluss darf also nicht gegen die Satzung des Landkreises, gegen einen Beschluss des Stadtrates oder gar gegen das Kinder- und Jugendhilfegesetz verstoßen. Wichtig dabei ist, dass dem Jugendhilfeausschuss ein Spielraum für seine Entscheidungen bleiben muss. Es geht also z. B. nicht, dass der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsverhandlungen beschließt, welcher Jugendverband wie viel Geld erhält. Er darf darüber entscheiden, wie viel Geld die Jugendverbände insgesamt bekommen. Der Jugendhilfeausschuss beschließt dann, wer wie viel Geld erhalten soll.

Abschließende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sind in jedem Fall für die Stadt und den Stadtrat bindend, müssen also befolgt werden.

Neben den bindenden Beschlüssen kann der Jugendhilfeausschuss Beschlüsse fassen, die Anregungen für z. B. den Stadtrat sind, jedoch die eigentlichen Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses übersteigen. Dies könnte z. B. ein Beschluss sein, der den Stadtrat dazu auffordert, mehr finanzielle Mittel für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.



Im Rahmen des Anhörungsrechtes soll der Jugendhilfeausschuss vor allen Beschlüssen der Vertretungskörperschaft (also z. B. des Stadtrates oder des Kreistages), die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, gehört werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen seines Antragsrechtes die Möglichkeit, direkt Anträge an die Vertretungskörperschaft (Kreistag oder Stadtrat) zu stellen. Die Anträge müssen der Vertretungskörperschaft direkt und ohne Änderungen übermittelt werden. Das heißt, dass die Verwaltung des Landkreises oder der Stadt den Antrag nicht einfach umschreiben oder kommentieren darf. Die Vertretungskörperschaft muss sich mit ihm befassen. Darüber hinaus kann sie wählen, wie sie mit dem Antrag weiter vorgeht. Der Antrag kann z. B. in einen anderen Ausschuss überwiesen werden, die Verwaltung kann aufgefordert werden, eine Stellungnahme vorzubereiten, oder es kann direkt über den Antrag entschieden werden.

Für bestimmte Bereiche besitzt der Jugendhilfeausschuss ein Antragsrecht. So erstellt er z. B. eine Vorschlags-liste für Jugendschöff/innen nach dem § 35 Jugendgerichtsgesetz.

Wird der Jugendhilfeausschuss in seinen Rechten, z. B. durch den Stadtrat oder den Kreistag, behindert, hat er die Möglichkeit, seine Rechte einzuklagen. Klagen können auch einzelne Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, wenn sie in der Ausübung ihrer Rechte als Jugendhilfeausschussmitglied behindert werden. Zuständig sind hier die Verwaltungsgerichte.

Zusammensetzung der kommunalen Jugendhilfeausschüsse

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt die grundsätzliche Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse mit stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder werden von freien Trägern, in der Regel von den Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden, entsandt. 3/5 der stimmberechtigten Mitglieder sind Teil der Vertretungskörperschaft, z. B. aus dem Kreistag oder Stadtrat. Ein stimmberechtigtes Mitglied nimmt an den Beratungen teil, hat also Rede- und Antragsrecht. Als ein stimmberechtigtes Mitglied kann man darüber hinaus im Gegensatz zu den beratenden Mitgliedern mitentscheiden, also bei Abstimmungen mitstimmen. Wichtig ist hierbei, dass im Jugendhilfeausschuss, anders als in anderen kommunalen Ausschüssen, eben nicht nur die Vertreter/innen der Parteien stimmberechtigt sind, sondern auch die stimmberechtigten Vertreter/innen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie dürfen also gleichberechtigt mitentscheiden. Dies ist Ausdruck der Zweigliedrigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Hinzu kommen weitere beratende Mitglieder, die durch die Vertretungskörperschaft benannt werden. Beratende Mitglieder nehmen an der Beratung, nicht aber letztendlich an der Abstimmung teil. Zu diesen können zum Beispiel Vertreter/innen der Kirchen, der Polizei, der Schulen und der Eltern gehören, aber auch weitere Jugendliche (zum Beispiel aus Verbänden und der Schüler/innenvertretung). Die Einbeziehung der freien Träger hat einen Grund: Sie repräsentieren die Vielfalt des Angebots der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Sie bringen ihre Erfahrungen aus der praktischen Arbeit vor Ort in die Beratung und Entscheidungsfindung ein. Durch die Jugendhilfeausschüsse kommen also alle relevanten Beteiligten an einen Tisch. Nur so ist es möglich, bedarfsgerecht und im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern zu entscheiden. Um diese Mitbestimmung zu sichern, sind Jugendhilfeausschüsse im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben.

Landesjugendamt und Landesjugendhilfeausschuss §§ 70, 71 KJHG

Die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes gibt es nicht nur auf kommunaler Ebene. Das Landesjugendamt besteht ebenfalls aus Verwaltung und Landesjugendhilfeausschuss. Im Landesjugendhilfeausschuss sind freie Träger und weitere in der Jugendhilfe erfahrene Personen, z. B. ein/e Vertreter/in der Polizei oder ein/e Lehrer/in, präsent. Die Landtagsfraktionen entsenden ebenfalls Vertreter/innen in den Landesjugendhilfeausschuss; diese haben jedoch nur eine beratende Stimme.

Oberste Landesjugendbehörde ist in Sachsen-Anhalt das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes.

Jugendhilfeausschüsse als Garant für Fachlichkeit

Im Zuge der Föderalismusreform 2006 hat der Bund das Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert und den Bundesländern freigestellt, wie sie die Kinder- und Jugendhilfe zukünftig organisieren. Dies hat z. B. in Niedersachsen zur Abschaffung des Landesjugendhilfeausschusses geführt. Diese Entwicklung wird von den Kinder- und Jugendverbänden kritisch verfolgt. Jugendhilfeausschüsse sind für sie Garant für Qualität und Partizipation, die nicht leichtfertig, z. B. aus Kostengründen, abgeschafft werden dürfen.

Jugendhilfeplanung § 80 KJHG

Eine Aufgabe des Jugendamtes ist die Jugendhilfeplanung. Jugendhilfeplanung bedeutet, dass für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe ein Ist- und Soll-Zustand ermittelt und Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet werden sollten. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe an die sich ständig ändernden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen anpasst. Die Kommunen und Länder werden daher durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, eine solche Planung kontinuierlich durchzuführen. Bei der Jugendhilfeplanung werden in der Regel nicht nur die Vertreter/innen der freien Träger an den Jugendhilfeausschüssen beteiligt, sondern auch weitere freie Träger, z. B. im Rahmen von Arbeitsgruppen.

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG

Der öffentliche Träger ist dazu angehalten, die freien Träger einzuladen, die in seiner Stadt oder seinem Landkreis aktiv sind. Gemeinsam sollen geplante Angebote aufeinander abgestimmt werden, so dass beispielsweise nicht alle Jugendzentren Mittwochnachmittags geschlossen haben oder dass nicht alle Juleica-Schulungen in den Herbstferien stattfinden. Eine AG § 78 KJHG kann auch zu einzelnen Themenbereichen der Jugendhilfe einberufen werden. So gibt es zum Beispiel im Landkreis Wittenberg eine AG § 78 KJHG zum Thema Jugendberufshilfe.

Mitbestimmung auf Bundesebene

Auch auf Bundesebene gibt es ein Gremium, in dem die Vertreter/innen der freien Träger in die Arbeit mit einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um das dem „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (BMFSFJ) unterstellte „Bundesjugendkuratorium“ (BJK). Zuständiger Bundestagsausschuss ist der „Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“. Im „Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ sind, anders als im Landesjugendhilfeausschuss und im Jugendhilfeausschuss, die freien Träger nicht beteiligt. Dieser Ausschuss ist ausschließlich mit Vertreter/innen der Bundestagsparteien besetzt.

3.2.6 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe

Generell gibt es für freie Träger drei Möglichkeiten, ihre Maßnahmen und Aktionen zu finanzieren

- aus Eigenmitteln, z. B. aus Mitglieds- oder Teilnahmebeiträgen;
- aus staatlichen Fördermitteln, z. B. aus der Jugendpauschale des Landes Sachsen-Anhalt;
- aus Drittmitteln, z. B. durch Spenden, Stiftungen oder Sponsoren.

Eigenmittel

Fast alle Verbände verfügen über Eigenmittel. Diese werden in der Regel von den eigenen Mitgliedern in Form von Mitglieds- oder Teilnahmebeiträgen erbracht. Generell sind Eigenmittel jedoch schwer zu erwirtschaften.

Staatliche Förderung

Die staatliche Förderung soll hier für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11-14 KJHG) exemplarisch aufgezeigt werden.

Die anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben nach § 74 KJHG für ihre Arbeit einen Anspruch auf Finanzierung. Dieser Anspruch ist aber nicht der Höhe nach geregelt; er besteht nur der Sache nach – anders als z. B. das Kindergeld, was sowohl der Sache als auch der Höhe nach im Gesetz festgelegt ist. Bund, Bundesländer und Kommunen müssen also die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit fördern. Ihnen ist jedoch nicht vorgeschrieben, wie und in welcher Höhe das geschieht.

Generell gilt, dass die Mittel beim jeweiligen Zuwendungsgeber beantragt werden müssen. Sie sind sparsam zu verwenden und müssen in ihrer ordnungs- und sachgemäßen Verwendung in der Regel durch einen Sach- und Finanzbericht nachgewiesen werden. Oft wird zudem ein Eigenanteil verlangt und kann entweder durch Eigen- oder Drittmittel erbracht werden. Ausgeschlossen ist zudem meist eine Doppelfinanzierung. So darf die Förderung für ein Projekt z. B. nicht aus zwei Finanztöpfen derselben Ebene beantragt werden.

Die staatliche Förderung richtet sich danach, wo das zu fördernde Projekt bzw. die zu fördernde Maßnahme angesiedelt ist.

Förderung auf Bundesebene

Projekte und Maßnahmen mit bundesweiter Bedeutung werden z. B. durch den Bundesjugendplan vom Bund gefördert. Darüber hinaus gibt es immer wieder kleinere oder größere Förderprogramme auf Bundesebene, die Projekte mit Modellcharakter oder Projekte und Maßnahmen mit bundesweiter Bedeutung fördern.

Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Maßnahmen von landesweiter Bedeutung werden durch das Land gefördert. In Sachsen-Anhalt geschieht dies neben der institutionellen Förderung über drei Landesprogramme: Jugendbildung, Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

Jugendpauschale

Im Rahmen der Jugendpauschale erhalten die Gebietskörperschaften (Landkreise und Städte) zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11-14 KJHG) Geld vom Land Sachsen-Anhalt. Ziel der Jugendpauschale ist die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Mit den Geldern aus der Jugendpauschale werden z. B. Angebote mit und für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendbildung, internationale Jugendarbeit, Projekte mit benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit, Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie Betriebs-, Sach- und Personalkosten für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert.

Geregelt ist die Jugendpauschale im Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Bis 2004 mussten die Städte und Landkreise Maßnahmen und Projekte, die sie durch die Jugendpauschale bezahlten, zu 50% mit eigenen Mitteln gegenfinanzieren. Die Pflicht zur Gegenfinanzierung ist 2004 auf Druck der Städte und Landkreise entfallen. Dies hat zu erheblichen Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort geführt, da das Geld, welches vorher in die Gegenfinanzierung geflossen ist, nun der Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr bzw. nicht mehr im vollen Umfang zur Verfügung gestellt wird.

Fachkräfteprogramm

Ziel des Fachkräfteprogramms ist die Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit bei freien und öffentlichen Trägern zur Umsetzung der Aufgaben gemäß §§ 11-14 KJHG. Hierzu erhalten die Kommunen eine Zuweisung vom Land Sachsen-Anhalt. Mit dem Fachkräfteprogramm soll die Sicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Arbeit in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden. Dies bedeutet, dass Projekte der Jugendsozialarbeit, Projekte der Kinder- und Jugendarbeit und Präventionsmaßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mitfinanziert und unterstützt werden.

Der Landesanteil beträgt bis 2010 70% je Personalstelle; 30% müssen durch die Kommunen finanziert werden. Das Fachkräfteprogramm sieht vor, dass der Jugendhilfeausschuss bei der Vergabe der Stellen bzw. Mittel einbezogen wird. Zudem müssen alle geförderten Fachkräfte in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Weiter sieht die Förderrichtlinie vor, dass mindestens 50% der Stellen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bei freien Trägern zu schaffen sind.

Jugendbildung

Bei der Förderung der Jugendbildung handelt es sich um Zuwendungen an landesweit tätige freie Träger der Jugendhilfe zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung im Land Sachsen-Anhalt gemäß §§ 11,12 KJHG.

Durch die Landesförderung werden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen und zu sozialem Engagement hinzuführen, bereitgestellt. Konkret bedeutet dies, dass Bildungsprojekte mit Jugendlichen, Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Personalkosten von Jugendbildungsreferent/innen, Maßnahmen im besonderen Landesinteresse und Modellprojekte, Jugendbildungsstätten, Maßnahmen der landesweiten Verbände sowie internationale Jugendarbeit gefördert werden.

Alle Angebote sind überörtlich ausgerichtet. Die Zuweisung der Mittel erfolgt auf Grundlage der „Verfahrensgrundsätze auf dem Gebiet der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“.

Drittmittel

Neben den Eigenmitteln und der Finanzierung durch den öffentlichen Träger gibt es die Möglichkeit, weitere Mittel – auch Drittmittel genannt – einzuwerben. Auch hier gibt es unterschiedliche Formen:

Spenden: Diese können vom Träger für seine reguläre Arbeit verwendet werden, es sei denn, sie sind zweckgebunden. Der Träger ist dem/der Spender/in gegenüber nur insofern verpflichtet, als dass er die Spenden nicht zweckentfremden darf. Er ist allerdings zu keiner Gegenleistung gegenüber dem/der Spender/in verpflichtet.

Sponsoring: Beim Sponsoring gehen der freie Träger und der/die Sponsor/in einen Vertrag ein. Der/die Sponsor/in stiftet zu einem bestimmten Zweck. Der Träger erbringt eine Gegenleistung z. B. Nennung des/der Sponsors/in auf dem Veranstaltungsflyer und in der Pressemitteilung.

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Beantragung von Geldern für Projekte bei Stiftungen wie z. B. Aktion Mensch. Ähnlich wie bei öffentlichen Geldern müssen hier konkrete Projekte beantragt werden. Am Ende muss die sparsame und sachgerechte Verwendung der Mittel durch den Sachbericht und die Abrechnung nachgewiesen werden.

3.3 Die Ausbildungseinheit: Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen Anhalt (ZIM)

Zeit: 150 Minuten

Ziel: Die TN erlangen einen Überblick über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt. Sie kennen Partizipationsmöglichkeiten innerhalb dieser Strukturen.

Nr.	Zeit	Ziel	Inhalt	Methode	Material
1	5 Min.	Begrüßung			
2	10 Min.	die TN sammeln, was alles unter den Begriff der Kinder- und Jugendhilfe fallen kann	Benennung der Felder der Kinder- und Jugendhilfe	Kartenabfrage der Felder der Kinder- und Jugendhilfe mit anschließender Sortierung an der Pinnwand	Pinnwand, Pinnwandpapier, Moderationskarten, Stifte Methode 1
3	4 Min.	die TN erfahren, dass es öffentliche und freie Träger gibt und lernen den Unterschied kennen	Erläuterung von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Unterschiede zwischen beiden	Kurzvortrag	vorgeschriebene Moderationskarten, Pinnwandpapier, Pinnwand Methode 2
4	10 Min.	die TN vergewissern sich dessen, was ein Jugendverband ist	Erläuterung des Begriffes Jugendverband anhand des § 12 Abs. 2 KJHG	interaktiver Vortrag: gemeinsames Herausarbeiten, was Kinder- und Jugendverbände ausmacht	Moderationswand mit Gesetzestext, Moderationskarten, Stifte Methode 3

5	12 Min.	die TN erfahren, dass man zusammen mehr erreicht als allein	Erarbeitung der Vorteile gemeinsamen Handelns bzw. des Zusammenschließens von Personen, Verbänden, etc. zur Vertretung der eigenen und gemeinsamen Interessen	Solidaritätsspiel in 2 Runden: TN listen Forderungen für gelungene Kinder- und Jugendhilfe auf und „kämpfen“ anschließend mit Teamer/in darum	2 große Bögen Papier, Stifte Methode 4
6	5 Min.	die TN finden heraus, was Kinder- und Jugendringe sind und warum es sie gibt	Erläuterung der Bedeutung und der Aufgaben von Kinder- und Jugendringen	Kurzvortrag + Diskussion	Methode 4
7	12 Min.	die TN erarbeiten sich wichtige Begriffe der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Bedeutung	Benennung wichtiger Begriffe der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendverbände, Behörden etc.) und deren Bedeutung	Kleingruppenarbeit TN diskutieren und erläutern Beschreibungen von Institutionen	Karten mit Kurzdefinitionen der Begriffe Methode 5
8	10 Min.	die TN machen sich ein Bild von den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe	Klärung, wie die unterschiedlichen Institutionen der Jugendhilfe miteinander in Beziehung stehen	Puzzle: Verbindung der Begriffe zu einer Gesamtstruktur	vorgefertigte Moderationskarten mit Begriffen Methode 6
9	10 Min.	Pause			
10	12 Min.	die TN stimmen sich auf das Planspiel ein	Einführung in das Planspiel	Erzähltheater Planspiel: Zoff im JHA	Geschichte, kopierte Rollenkarten Methode 7
11	45 Min.	die TN erleben im Rahmen des Planspiels, wie die Arbeit im JHA funktioniert, sie TN werten das Planspiel aus	Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Realisierung eines Projektes	Koffer und Mülleimer	Kopien der Richtlinie, der Anträge, der Tischvorlage in ausreichender Anzahl, Tische und Stühle, Moderationswand mit Papier, Stifte. Methode 8
12	10 Min.	die TN werten die Einheit aus	unkommentiertes Zusammentragen des Feedbacks		Moderationskoffer, Mülleimer Methode 9
13	5 Min.	Abschluss			

3.4 Methodenkatalog

Methode 1: Kartenabfrage zu den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

Ziel: Die TN sammeln, was alles unter den Begriff der Kinder- und Jugendhilfe fallen kann.

Zeit: 10 Minuten

TN: 5-16

Material: Moderationskarten, Pinnwand mit Papier bespannt, Stifte

Beschreibung:

Teilt euren TN mit, dass man unter Kinder- und Jugendhilfe all das versteht, was Kinder und Jugendliche betrifft und mit ihnen zu tun hat. Hierbei gibt es eine große Ausnahme: Der Bereich Schule fällt in der Regel nicht unter die Kinder- und Jugendhilfe. Ausnahmen wie Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule, Schulsozialarbeit oder Jugendberufshilfe bilden Grenzbereiche.

Bittet die TN auf Moderationskarten zu schreiben, was ihrer Meinung nach zur Kinder- und Jugendhilfe gehört.

Beim Schreiben der Moderationskarten sollten folgende Regeln beachtet werden:

- nicht mehr als ein Gedanke/ein Thema pro Karte;
- nicht mehr als sieben Worte pro Karte;
- nicht mehr als drei Zeilen pro Karte;
- leserlich schreiben (Druckbuchstaben, Groß- und Kleinschreibung beachten).

An folgenden Leitfragen können sich die TN dabei orientieren:

- Welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche?
- Was für Probleme können Kinder und Jugendliche haben und welche Institutionen, Organisationen und Maßnahmen sind dazu da, ihnen zu helfen?
- Wie verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit?
- Wo oder wie werden jüngere Kinder untergebracht?

Anschließend werden alle Karten eingesammelt, vorgelesen und gemeinsam nach Themengebieten sortiert an die Pinnwand geheftet.

Auswertung: Es gibt eine kurze Zusammenfassung durch das Team.

Hierbei werden Nennungen, die nicht in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen, an die Seite gehängt. Wichtige Felder der Kinder- und Jugendhilfe sollten ergänzt werden.

Notizen:

Die fertige Wand könnte wie folgt aussehen:

Jugendarbeit

Jugendzentrum,
Sommerfest der Stadt
Magdeburg

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Sommercamp der Falken,
Jugendfeuerwehr,
fjp > media,
juleica-Ausbildung

Jugendsozialarbeit

Jugendberufshilfe
(Unterstützung für
Jugendliche ohne
Ausbildungsplatz,
Unterstützung für
Jugendliche ohne
Schulabschluss),
Schulsozialarbeit,
Streetwork

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aufklärung von Kindern
und Jugendlichen z. B. über
Drogen oder Sexualität

Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie

Beratung bei Partnerschaft,
Trennung und Scheidung,
Beratung bei der Ausübung
von Sorgerecht und
Umgangsrecht, Betreuung von
Kindern in Notsituationen,
gemeinsame Wohnformen für
Mütter/Väter und Kinder

Angebot zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Kinderkrippe,
Kindergarten,
Hort

Hilfe zur Erziehung, ergänzende Leistungen

sozialpädagogische
Familienhilfe,
Erziehungsberatung,
soziale Gruppenarbeit

Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen

Unterstützung bei z. B.
Legasthenie (Lese- und
Rechtschreibschwäche),
Unterstützung, wenn Kinder
und Jugendliche deutlich
hinter dem Entwicklungsstand
ihrer Altersgenoss/innen
zurückbleiben

Sorgerecht/Kindeswohl/ Jugendgerichtshilfe

Vormundschaft,
Heimunterbringung,
Pflegschaft,
Begleitung bei
Gerichtsverfahren,
Adoption

Variante für mehr als 16 TN

Ziel: Die TN wissen, was alles in den Bereich der Jugendhilfe fällt.

Zeit: 10 Minuten

TN: 16+x

Material: Pinnwand mit Papier bespannt, Stifte

Beschreibung:

Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe ist all das, was Kinder und Jugendliche betrifft und mit ihnen zu tun hat. Die große Ausnahme ist der Bereich ‚Schule‘.

Arbeitsauftrag:

„Was gehört eurer Meinung nach alles zur Kinder- und Jugendhilfe?“

An folgenden Leitfragen könnt ihr euch dabei orientieren:

- Welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche?
- Was für Probleme können Kinder und Jugendliche haben und welche Institutionen, Organisationen und Maßnahmen sind dazu da, ihnen zu helfen?
- Wie verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit?
- Wo oder wie werden jüngere Kinder untergebracht?

Alle Nennungen werden an der Wand mitgeschrieben. Wenn möglich, wird dabei schon sortiert. Wenn dies nicht möglich ist, werden im Anschluss die Nennungen, die zusammen gehören, mit einem gleichfarbigen Stift umkringelt.

Auswertung:

Es gibt eine kurze Zusammenfassung durch das Team.

Hierbei werden Nennungen, die nicht in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen, an die Seite gehängt. Wichtige Felder der Kinder- und Jugendhilfe sollten ergänzt werden.

Notizen:

Methode 2: Kurzvortrag freie und öffentliche Träger

Ziel: Die TN erfahren, dass es öffentliche und freie Träger gibt und lernen den Unterschied kennen.

Zeit: 4 Minuten

TN: 5+X

Material: vorbereitete Moderationskarten, Pinnwand mit Papier bespannt, Stifte

Beschreibung:

Eine/r von euch Teamern erklärt den Inhalt der Karten, während die fertig geschriebenen Karten an die Pinnwand geheftet werden. Wenn die Gruppe sich schon etwas mit dem Thema auskennt, könnt ihr sie in den Vortrag mit einbeziehen, indem ihr die TN bittet, die Erklärung für einzelne Punkte zu übernehmen.

Für eure eigene Vorbereitung könnt ihr den Text der Hintergrundinformationen zu freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nutzen.

Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Öffentliche Träger der Jugendhilfe

Ort, Gemeinde, Landkreis, Stadt, Land, Bund

Öffentliche Träger der Jugendhilfe

Vereine, Jugendverbände,
Wohlfahrtsverbände, Kirchen...

Anerkennung nach § 75 KJHG
durch den öffentlichen Träger

berechtigt zur Beantragung von Geldern, zur
Mitarbeit bei der Jugendhilfeplanung, zur
Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss etc.

Subsidiaritätsprinzip:

Besteht der Bedarf nach einer neuen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe,
muss der öffentliche Träger deren Einrichtung:

anregen

fördern

selbst schaffen.

Method 3: Interaktiver Vortrag zum § 12 KJHG

Ziel: Die TN vergewissern sich dessen, was ein Jugendverband ist.

Zeit: 10 Minuten

TN: 5 + X

Material: Moderationswand mit Gesetzestext, Moderationskarten, Stifte

Beschreibung:

Hängt den Gesetzestext an die Pinnwand und bittet eine/n TN den Text kurz vorzulesen.

Fragt die TN im Anschluss, was Jugendverbände laut § 12 KJHG sind. Unterstreicht wichtige Punkte. Versucht mit den TN darüber in die Diskussion zu kommen, was diese Punkte ganz praktisch bedeuten und ob ihnen konkrete Beispiele einfallen.

Schreibt die Beispiele auf Moderationskarten und hängt sie um den Text.

Für eure Vorbereitung könnt ihr die Hintergrundinformationstexte zu Jugendverbänden und Jugendringen nutzen.



Methode 4: Solidaritätsspiel

Ziel: Die TN erfahren, dass man zusammen mehr erreicht als allein.

Zeit: 12 Minuten

TN: 10 + X

Material: 2 große Bögen Papier, Stifte

Beschreibung:

Legt den ersten Bogen Papier auf den Boden und bittet die TN, euch Interessen von Kindern und Jugendlichen zu nennen. Schreibt die benannten Interessen auf den Bogen. Wenn möglich, macht ein Foto von dem Papier.

Nun beschreibt ihr, dass es darum geht, die eigenen Interessen zu vertreten. Hierfür sucht ihr zwei Freiwillige. Die Freiwilligen bekommen den Auftrag, für sich selbst möglichst viele der aufgeschriebenen Interessen zu sichern. Hierbei arbeiten sie gegen das Ausbildungsteam, welches versucht, so viel Fetzen wie möglich von dem Papier abzureißen. Folgende Regeln gelten dabei: Es darf keiner verletzt werden. Das Papier darf von den TN nicht vom Boden genommen werden.

Das Team zählt schnell von drei bis null und fängt dann an, das Papier zu zerstören und wegzureißen. In der Regel bleibt von dem Papier nichts mehr über.

Legt nun einen neuen Bogen Papier auf den Boden. Fordert alle TN auf, sich zu erheben. Diesmal dürfen sich alle Gruppenmitglieder beteiligen und sollen jetzt gemeinsam möglichst viele der aufgeschriebenen Interessen sichern. Fangt als Team an, langsam von zehn herunter zu zählen. Wenn die Gruppe sich gut kennt und fit ist, fangt bei fünf oder drei an. Nun versucht wieder das Papier zu zerstören. In der Regel bleibt der Großteil des Papiers heile.

Auswertung:

Dankt allen für das Mitmachen. Fragt die TN, warum es beim zweiten Mal im Gegensatz zum ersten Mal geklappt hat. Wenn nicht sofort etwas kommt, bittet die TN, zu beschreiben, was sie beim zweiten Mal getan haben.

Stellt Punkte wie alle waren dabei, wir haben uns abgesprochen, gemeinsames Handeln oder wir haben uns gegen das Team durchsetzen können heraus.

Nehmt diese Punkte auf, um die Arbeitsweisen von Kinder- und Jugendringen zu erklären. In Kinder- und Jugendringen setzen sich Kinder- und Jugendverbände gemeinsam für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein. Hierzu sprechen sie sich ab, planen Aktionen und geben sich gegenseitig Hilfestellung.

Für eure eigene Vorbereitung könnt ihr den Text der Hintergrundinformationen zu Jugendringen nutzen.

Notizen:

Methode 5: Murmelgruppen zu Begriffen der Kinder- und Jugendhilfe

Ziel: Die TN erarbeiten sich wichtige Begriffe der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Bedeutung.

Zeit: 12 Minuten

TN: 5 + X

Material: Karten mit den Kurzbeschreibungen der Begriffe

Beschreibung:

Alle TN bekommen eine Begriffserklärung. Wenn es mehr Begriffe als TN gibt, erhält nur jede zweite Person einen Begriff.

In Kleingruppen (zwei bis drei TN, die im Kreis nebeneinander sitzen) – den sogenannten Murmelgruppen – sollen sich die TN kurz über ihre Begriffe austauschen und sie sich gegenseitig erklären. Bei Fragen, die nicht geklärt werden können, hilft das Team weiter.

Anschließend werden alle Begriffe der Reihe nach kurz in eigenen Worten vorgestellt.

Die Begriffserklärungen legen die TN im Anschluss vor sich auf den Boden.

DBJR (Deutscher Bundesjugendring)

Der DBJR ist ein Zusammenschluss von 24 bundesweit tätigen Kinder- und Jugendverbänden sowie der 16 Landesjugendringe. Außerdem arbeitet er mit fünf weiteren bundesweit aktiven Kinder- und Jugendverbänden sehr eng zusammen (sogenannte Anschlussverbände des DBJR). Der DBJR vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene. Hierzu gibt er z. B. Publikationen heraus, informiert seine Mitglieder über wichtige bundespolitische Themen, veranstaltet Projekte, Fachtagungen und organisiert Vernetzungstreffen.

LJR (Landesjugendring)

Landesjugendringe sind Zusammenschlüsse der Kinder- und Jugendverbände auf Landesebene (z. B. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.). Sie vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf der Landesebene. Hierzu geben die Landesjugendringe zum Beispiel Publikationen heraus, informieren ihre Mitglieder über wichtige Themen, veranstalten Projekte, Fachtagungen, organisieren Vernetzungstreffen oder nehmen Stellung zu Gesetzesinitiativen.

SKJR/KKJR (Kinder- und Jugendringe in den Städten und Landkreisen)

Stadtkinder- und Jugendringe (SKJR) und Kreiskinder- und Jugendringe (KKJR) arbeiten auf kommunaler Ebene und richten ihre Arbeit an der Kinder- und Jugendpolitik der jeweiligen Stadt bzw. dem jeweiligen Landkreis aus. Sie sind der Zusammenschluss der Kinder- und Jugendverbände der jeweiligen Städte oder Kreise und vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen dieser Kommunen.

BJK (Bundesjugendkuratorium)

Das Bundesjugendkuratorium ist das Sachverständigengremium für Kinder- und Jugendfragen der Bundesregierung. Ihm gehören bis zu 15 Expert/innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Mitglieder werden durch den/die Bundesminister/in für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

LJHA (Landesjugendhilfeausschuss)

Der Landesjugendhilfeausschuss bildet zusammen mit dem für Jugend zuständigen Bereich der Landesverwaltung das Landesjugendamt. Im Landesjugendhilfeausschuss werden alle landesweit relevanten Fragen der Kinder- und Jugendhilfe besprochen. Im Landesjugendhilfeausschuss sind Fachfrauen und Fachmänner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vertreten (z. B. Vertreter/innen des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.) und an den Entscheidungen beteiligt.

JHA (Jugendhilfeausschuss)

Jugendhilfeausschüsse gibt es in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten. Gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes bildet der Jugendhilfeausschuss das Jugendamt. Hier beraten Politiker/innen und Vertreter/innen der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam über alle kommunalen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vertreter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben anders als in anderen kommunalen Ausschüssen Stimm- und Rederecht.

AG § 78 (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG)

Im Rahmen der AG § 78 KJHG arbeiten freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Ziel ist es, die Angebote in einem Land oder einer Stadt aufeinander abzustimmen.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Das BMFSFJ ist das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium auf Bundesebene. Der/die Minister/in ist für alle Fragen der Kinder- und Jugendhilfe zuständig, die bundeseinheitlich geregelt werden müssen.

FSFJ (Bundesausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ausschuss des Bundestages ist der FSFJ. Hier werden alle Fragen der Kinder- und Jugendpolitik besprochen. Auch Gesetze, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, werden in der Regel hier beraten, bevor sie im Bundestag beschlossen werden.

MS (Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt)

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales ist die oberste Landesjugendbehörde im Land Sachsen-Anhalt. Es ist als öffentlicher Träger im Land Sachsen-Anhalt letztverantwortlich für die Kinder- und Jugendarbeit.

Landesjugendamt

Das Landesjugendamt ist überörtlicher und öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Es besteht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes und dem Landesjugendhilfeausschuss.

Jugendamt

Das Jugendamt ist öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Es besteht aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss.

Das Jugendamt ist öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Es besteht aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss.

Methode 6: Puzzle

Ziel: Die TN machen sich ein Bild von den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zeit: 10 Minuten

TN: 5 + X

Material: vorgefertigte Moderationskarten mit Begriffen

Beschreibung:

Verteilt die vorgeschriebenen Moderationskarten auf die TN. Je nach Gruppengröße arbeiten die TN zusammen oder bekommen mehrere Karten. Der Arbeitsauftrag lautet, zu überlegen, wie die Karten zusammenpassen. Am Ende soll ein Schaubild zu den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit entstehen, das ungefähr wie folgt aussehen könnte.

Nutzt zu eurer eigenen Vorbereitung die Hintergrundinformationen.

Föderale Ebene

Freie Träger/ Jugendverbände	Jugendringe	Gremien der Zusammenarbeit	Öffentliche Träger
---------------------------------	-------------	-------------------------------	--------------------

Bund

Bundesjugendwerk der AWO	Bundesjugendring (DBJR)	Bundesjugendkuratorium	Bundestagsausschuss für FSFJ
Deutscher Jugendverband Entschieden für Christus			Bundesministerium für FSFJ
Gewerkschaftsjugend (DGB-Jugend)			
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)			

Land

Sportjugend LSA	Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.	Landesjugendhilfe- ausschuss	Ministerium für Soziales und Gesundheit LSA
Landjugendverband LSA		AG § 78 KJHG	Landesjugendamt
Landesjugendwerk der AWO			

Landkreis / Stadt

Stadtjugendwerk der AWO	Kreis- Kinder- und Jugendring	Jugendhilfeausschuss	Jugendamt
Kinderland Halle e.V.			
Örtliches Jugendzentrum	Stadtjugendring	AG § 78 KJHG	
Sportjugend Wittenberg e.V.			
Junge Humanisten Magdeburg e.V.			

Methode 7: Erzähltheater

Ziel: Die TN stimmen sich auf das Planspiel ein.

Zeit: 12 Minuten

TN: 12 + X

Material: Geschichte, kopierte Rollenkarten

Beschreibung:

Jede/r TN bekommt eine Rollenkarte. Anschließend wird die Geschichte vorgelesen. Immer wenn die betreffende Person oder der betreffende Gegenstand aufgerufen wird, muss der/die TN aktiv werden und die Geschichte nachspielen. **Achtung:** Die TN müssen am Anfang motiviert werden, die Rolle möglichst aktiv mitzugestalten. Nur dann macht es Spaß. Sind weniger als elf TN dabei, können z. B. die Rollen „Domuhr“ und „Vögel“ an eine/n TN vergeben werden oder von anderen TN mit übernommen werden. Sind es mehr als 12 TN, können bsw. die ‚Vögel‘ verdoppelt werden.

Es empfiehlt sich, die Geschichte im Vorfeld zwei- bis dreimal laut zu lesen. So bekommt ihr am besten heraus, wann ihr Pausen zum Spielen lassen müsst und welche Passagen ihr mit welcher Betonung lest. Je lebhafter und freier die Geschichte erzählt/vorgetragen wird, desto einfacher wird es den TN fallen, diese zu spielen.

Folgende Rollen gibt es:

Klara, Max, Christian, Sophia, Vögel, der Geist, Pia, Domuhr, das Gemecker

KLARA	MAX	CHRISTIAN
SOPHIE	VÖGEL	DER GEIST
PIA	DOMUHR	DAS GEMECKER
KLARA	MAX	CHRISTIAN
SOPHIE	VÖGEL	DER GEIST
PIA	DOMUHR	DAS GEMECKER

Die restlichen TN sind:

Aktive der Jugendfeuerwehr Großkleckersdorf, Aktive der Jugendfeuerwehr Rotkleckersdorf, Aktive der Jugendfeuerwehr Magdeburg (auch diese können ggf. doppelt besetzt werden).

Aktive der Jugendfeuerwehr GROSSKLECKERSDORF	Aktive der Jugendfeuerwehr ROTKLECKERSDORF	Aktive der Jugendfeuerwehr MAGDEBURG
Aktive der Jugendfeuerwehr GROSSKLECKERSDORF	Aktive der Jugendfeuerwehr ROTKLECKERSDORF	Aktive der Jugendfeuerwehr MAGDEBURG
Aktive der Jugendfeuerwehr GROSSKLECKERSDORF	Aktive der Jugendfeuerwehr ROTKLECKERSDORF	Aktive der Jugendfeuerwehr MAGDEBURG

Geschichte:

Klara, Max und **Christian** sitzen mit ihrer Gruppenleiterin **Sophia** im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. Draußen zwitschern **die Vögel**. Drinnen ist die Stimmung auf dem Nullpunkt. Seit Wochen sind bei den Gruppentreffen immer weniger Leute. **Christian** ist davon völlig angegert. Er brummelt wütend vor sich hin. **Sophia** macht sich Sorgen. Ihre Stirn hat sich schon in viele Sorgenfalten gelegt. Sie sind der Nachwuchs für die **Freiwillige Feuerwehr**: Wenn keiner mehr zur Jugendgruppe kommt, sieht es in den nächsten Jahren für den Brandschutz echt schlecht aus. **Christian** bekundet lautstark seinen Frust. **Klara** berichtet genervt, dass es in Großkleckersdorf und Rotkleckersdorf genauso aussieht. Jugendarbeit gerade bei der Feuerwehr hat halt was mit Verantwortung zu tun. Sie lehnt sich resigniert zurück. Jetzt ist es **Max**, der angegert aufspringt. Dieses ganze **Gemecker** geht ihm auf den Geist. Er erinnert **Klara, Christian** und **Sophia** an das geniale Sommercamp. Das war doch cool. „Ja ja“, wiegelt **Sophia** ab. „Das Sommercamp, war da nicht was mit dir und Pia aus Großkleckersdorf?“ **Max** verfällt ins Schwärmen. Die lauen Sommerabende mit Pia am Lagerfeuer... Plötzlich springt **Klara** auf. Sie fängt wild an zu gestikulieren. „Wir müssen unbedingt was unternehmen. So kann das nicht weiter gehen.“ **Sophia** ist nicht sofort begeistert. „Wie denn - alleine und ohne Geld?!“ So schnell lässt sich

Klara nicht abspesen: „Wir könnten doch mit den anderen Jugendfeuerwehren zusammenarbeiten.“ Sie unterstreicht ihre Worte mit einer kämpferischen Geste. Plötzlich ist auch **Christian** von der Idee angetan. Wild winkend reißt er **Max** aus seinen Erinnerungen. Max ist im Jugendhilfeausschuss, er muss wissen, wie sie an Geld kommen. Der leicht verdatterte Max fängt an zu überlegen. Nun folgt eine Idee der nächsten: Ein Party, bekannte Bands, vielleicht in Magdeburg. Wenn Stadt und Kreis das Geld zusammenwerfen, könnte es klappen. **Klara, Max** und **Christian** sind Feuer und Flame. So langsam schaffen es die drei auch die immer noch skeptische **Sophia** umzustimmen.

Zwei Wochen später

In Magdeburg sitzen **Aktive der Jugendfeuerwehren** aus **Großkleckersdorf, Rotkleckersdorf** und **Magdeburg** mit **Max, Christian, Pia, Sophia** und **Klara** an einem Samstagnachmittag zusammen. **Die Vögel** sind hier lauter als in Kleinkleckersdorf. Man kann fast sein eigenes Wort nicht mehr verstehen. **Max** stört das gar nicht. Er hat nur Augen für Pia – und **Pia** himmelt Max an. Planen ist bei den beiden heute wohl Fehlangezeige. **Klara** stellt ihre Idee kurz vor. Aus **Rotkleckersdorf** gibt es Bedenken und viele skeptische Nachfragen. **Die Leute aus Magdeburg** sind sofort Feuer und Flamme für die Aktion. Gemeinsam werden die anderen überzeugt. Das weitere Vorgehen muss geplant werden. **Alle** rennen hektisch und gestikulierend durcheinander. Die Stunden vergehen, man hört von weit her die Domuhr schlagen: 6 Uhr, 7 Uhr, 9 Uhr... während **die Vögel** draußen langsam verstummen und einnicken wird es Nacht.

Zehn Wochen später

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Magdeburg wird über den Antrag der Jugendfeuerwehren beraten. Neben dem Antrag der Jugendfeuerwehr gibt es noch zwei weitere Anträge und eins ist schon jetzt klar: das Geld ist knapp.

Notizen:

Methode 8: Planspiel ‚Zoff im Jugendhilfeausschuss‘ (JHA)

Ziel: Die TN erleben im Rahmen des Planspiels, wie die Arbeit im JHA funktioniert. Die TN werten das Planspiel aus.

Zeit: 45 Minuten

TN: 11 + X

Material: Kopien in ausreichender Anzahl von den Rollenbeschreibungen, der Richtlinie, den Anträgen, der Tischvorlage, Tische und Stühle, Moderationswand mit Papier, Stifte.

Beschreibung:

Nutzt zu eurer eigenen Vorbereitung den Text zum Jugendamt und Jugendhilfeausschuss im Handout. Die Spielleitung sollte einer der Teamer/innen übernehmen.

Spielvorbereitung (5 Minuten)

Der/die Spielleiter/in stellt die Situation vor. Benennt bitte auch kurz, welche Charaktere es gibt und welche Rolle diese haben.

Situationsbeschreibung

Gleich wird der Jugendhilfeausschuss der Stadt Magdeburg tagen. Im Jugendhilfeausschuss sind neben den Vertreter/innen der drei im Stadtrat vertretenden Fraktionen A, B und C auch Vertreter/innen der Jugendverbände und Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände stimmberechtigt. Die Sitzung wird dieses Mal ausnahmsweise von der Verwaltung geleitet (Sitzungsleitung = Spielleitung), da die Ausschussvorsitzende der B-Fraktion darum gebeten hat. Der Ausschuss hat dieser Ausnahme zugestimmt.

In diesem Jahr haben drei Jugendverbände Maßnahmen nach der „Richtlinie 2.5. über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen“ bei der Stadt Magdeburg beantragt. Im Haushalt der Stadt Magdeburg sind für dieses Jahr in diesem Bereich € 1800 vorgesehen, die Gesamtmaßnahmen haben ein Antragsvolumen von € 2248. Damit ist klar, dass nicht alle Maßnahmen wie beantragt genehmigt werden können. Die Verwaltung legt daher dem JHA die Situation zur Entscheidung vor. Hierzu hat sie eine Tischvorlage erstellt.

Die Rollen werden verteilt. Hierbei erhalten alle TN je eine Rollenkarte mit den jeweiligen Anlagen sowie die Tischvorlage. Sind mehr TN als Rollen anwesend, werden die restlichen TN den drei antragstellenden Jugendverbänden zugeteilt. Die TN werden zudem gebeten, sich Tischschilder mit Name und Organisation zu basteln.

Spielverlauf (30 Minuten)

Die TN erhalten zehn Minuten Zeit, um sich in ihre Rolle zu finden und zu beraten.

In dieser Zeit bereitet das Team den Sitzungsraum vor. Es gibt einen Tisch mit Stühlen, an dem die Ausschussmitglieder Platz nehmen werden. Außerdem gibt es Stühle für die Gäste (die antragstellenden Jugendverbände) im Hintergrund. Die Sitzungsleitung begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Gäste. Er/sie bittet alle Platz zu nehmen. Es folgt eine kurze Einführung in die Problematik sowie die Vorstellung der Verwaltungsvorlage durch die Sitzungsleitung anhand der Situationsbeschreibung.

Anschließend werden die Jugendverbände, die ein Projekt beantragt haben, gebeten, ihre Projekte kurz und prägnant vorzustellen. Hierzu haben sie 60 Sekunden Zeit. Die Sitzungsleitung sollte hier darauf achten, dass diese Zeit eingehalten wird. Im Zweifel kann dies auch verbal durchgesetzt werden.

Nach allen Vorstellungen bittet die Sitzungsleitung die Ausschussmitglieder um Nachfragen an die einzelnen Projekte. Anschließend eröffnet sie die Beratung der Ausschussmitglieder. Die antragstellenden Jugendverbände sind Gäste und dürfen daher nicht aktiv an den Beratungen teilnehmen, sie haben also auch kein Rederecht und dürfen nicht mit abstimmen.

Nach insgesamt zehn Minuten sollte die Sitzungsleitung auf das Stellen von Änderungsanträgen bzw. auf die Abstimmung hinwirken. Nach 15 Minuten sollte das Rollenspiel in einer Abstimmung sein Ende finden.

Auswertung (10 Minuten):

Dankt den TN für das aktive Mitspielen. Nutzt zur Auswertung folgenden Leitfaden:

Wie ist es euch in eurer Rolle ergangen? Wie habt ihr euch gefühlt?

Hattet ihr die Möglichkeit, die Entscheidungen zu beeinflussen?

Schreibt die Antworten zu folgenden Fragen am besten an einer Pinnwand mit:

Was hat eurer Meinung nach gut geklappt, was hat weniger gut geklappt und warum?

Was ist wichtig, damit man im Ausschuss für seine Ideen Mehrheiten findet?

Kopiervorlage:

Situationsbeschreibung

Gleich wird der Jugendhilfeausschuss der Stadt Magdeburg tagen. Im Jugendhilfeausschuss sind neben den Vertreter/innen der drei im Stadtrat vertretenden Fraktionen A, B und C auch Vertreter/innen der Jugendverbände und Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände stimmberechtigt. Die Sitzung wird dieses Mal ausnahmsweise von der Verwaltung geleitet, da die Ausschussvorsitzende der B-Fraktion darum gebeten hat. Der Ausschuss hat dieser Ausnahme zugestimmt.

In diesem Jahr haben drei Jugendverbände Maßnahmen nach der „Richtlinie 2.5. über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen“ bei der Stadt Magdeburg beantragt. Im Haushalt der Stadt Magdeburg sind für dieses Jahr in diesem Bereich € 1800 vorgesehen, die Gesamtmaßnahmen haben ein Antragsvolumen von € 2362,50. Damit ist klar, dass nicht alle Maßnahmen, wie beantragt, genehmigt werden können. Die Verwaltung legt daher dem JHA die Situation zur Entscheidung vor. Hierzu hat sie eine Tischvorlage erstellt.

Tischvorlage

Anträge gemäß „Richtlinien 2.5. über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen“

Projekt	Beantragende Organisation	Beantragte Mittel	Vorschlag der Verwaltung (ca. 76%)
„Stadtsparkfest der Jugendfeuerwehren“	Jugendfeuerwehr Magdeburg	€ 1400	€ 1065
„Medienportale und Medien“	zone! der Medientreff	€ 326,50	€ 250
„Gemeinsam, nie einsam helfen“	Johanniter Jugend Magdeburg	€ 636	€ 485
		€ 2362,50	€ 1800

Notizen:

Mitglieder der Jugendfeuerwehr Magdeburg

Ihr habt einen Antrag bei der Stadt Magdeburg für die Finanzierung eures „Stadtparkfest der Jugendfeuerwehren“ gestellt. In der nächsten JHA-Sitzung wird dieser beraten. Überlegt euch, wer von euch euer Vorhaben kurz (60 Sekunden) im Ausschuss vorstellt.

Anlage: Antrag der Jugendfeuerwehr Magdeburg, Richtlinien

Mitglieder vom Medientreff zone!

Ihr habt einen Antrag bei der Stadt Magdeburg für die Finanzierung eures Workshops „Medienportale und Medien“ gestellt. In der nächsten JHA-Sitzung wird dieser beraten. Überlegt euch, wer von euch euer Vorhaben kurz (60 Sekunden) im Ausschuss vorstellt.

Anlage: Antrag vom Medientreff zone!, Richtlinien

Mitglieder der Johanniter Jugend Magdeburg

Ihr habt einen Antrag bei der Stadt Magdeburg für die Finanzierung eures Vorhabens „Gemeinsam, nie einsam helfen“ gestellt. In der nächsten JHA-Sitzung wird dieser beraten. Überlegt euch, wer von euch euer Vorhaben kurz (60 Sekunden) im Ausschuss vorstellt.

Anlage: Antrag der Johanniter Jugend Magdeburg, Richtlinien

Monika Molli, Fraktion A

Du bist ein richtiger Fuchs, was alles Rechtliche angeht. Daher weißt du, was alles erfüllt werden muss, damit ein Antrag überhaupt genehmigungsfähig ist. Deine Überprüfung hat ergeben, dass es formal alles ganz gut aussieht. Inhaltlich hast du allerdings deine Zweifel – wäre es nicht viel besser, den gesamten Topf abzuschaffen und das Geld für Kinderbetreuung auszugeben? Berate dich mit deiner Fraktion.

Anlage: Richtlinie

Susi Sauer, Fraktion A

Du arbeitest in einer Kindertagesstätte als Leiterin. Heute war, wie schon die ganze Woche über, mal wieder die Hölle los. Du hast es nicht geschafft, dich auf die heutige Sitzung vorzubereiten. Eins ist aber klar: Mehr Geld als im Ansatz vorgesehen, gibt es nicht. Die Stadt muss sparen. Berate dich mit deiner Fraktion.

Anlage: keine

Hans Heinrich, Fraktion A

Du bist neu im Jugendhilfeausschuss und gerade dabei, dich einzuarbeiten. Natürlich hast du deshalb deine Unterlagen gelesen. Allerdings bist du ziemlich unsicher, wie und wo es jetzt weitergeht und wie du dich entscheiden sollst. Berate dich mit deiner Fraktion.

Anlage: alle Anträge

Pieter Pitt, Fraktion B

Du bist seit Jahren in der Feuerwehr aktiv. Klar, dass du willst, dass auch hier in Zukunft die Arbeit weiterläuft. Daher hast du einen klaren Favoriten unter den Anträgen. Das sollte aber möglichst niemand merken. Eins ist aber sicher: Mehr Geld, als im Ansatz vorgesehen, gibt es nicht. Die Stadt muss sparen. Berate dich in deiner Fraktion. Du bist dafür, Prioritäten zu setzen: soll doch ruhig eins der anderen Projekte ausfallen, damit die Jugendfeuerwehr auch die beantragte Summe erhalten kann.

Anlage: Antrag der Feuerwehrjugend und Richtlinie

Dora Denke, Fraktion B

Irgendwas ist da wohl schief gelaufen, dabei hast du doch heute Morgen all deine Unterlagen gegriffen. Nun findest du den Antrag von der Jugendfeuerwehr nicht mehr. Berate dich mit deiner Fraktion. Du bist dir unsicher, wie das Geld gerecht verteilt werden kann. Allen Projekten weniger zu geben, kann ja auch nicht die Lösung sein.

Anlage: Antrag vom Medientreff zone! und der Johanniter Jugend

Lieschen Müller, Fraktion C

Du musst als Einzelkämpferin mal wieder das komplette Programm allein machen. Gern hättest du dich mit deiner Fraktion beraten. Aber bei der Fraktionssitzung ist gestern das Thema Kinder und Jugendliche wieder komplett runtergerutscht. Wirtschaft war halt wichtiger. Überleg dir, was dir wichtig ist und wie du entscheiden würdest. Eins ist allerdings klar: mehr Geld ist nicht drin, die Stadt muss so schon neue Schulden aufnehmen.

Anlage: alle Anträge, Richtlinie

Mimmi Meyer, Vertreterin eines Wohlfahrtsverbands

Du sitzt schon ziemlich lange im JHA. Früher warst du in deinem Verband auch für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Das ist allerdings lange her. Es fällt dir schwer, zu ahnen, was Jugendliche wirklich beschäftigt und was sie brauchen. Dafür bist du – was die Richtlinien betrifft – fit. Diesmal scheinen alle Anträge die Richtlinie zu erfüllen – das war nicht immer so. Bleibt das Problem, dass im Topf zu wenig Geld ist. Berate dich mit dem anderen Mitglied der Wohlfahrtsverbände und gleiche dabei die Inhalte der Projekte nochmals mit der Richtlinie ab.

Anlage: Richtlinie

Rainer Regen, Vertreter eines Wohlfahrtsverbands

Du arbeitest in einem offenen Jugendzentrum. Deine neue Kollegin ist heute Nachmittag allein dort, weil du zum Ausschuss musstest und das, wo doch im Moment jede Menge los ist. Du hast die drei Anträge überflogen und findest sie okay. Außerdem bewunderst du das Engagement der Jugendlichen. Insbesondere die Eigenleistungen, die die Jugendlichen einbringen, findest du super. So etwas sollte man anerkennen. Du bist dir nicht sicher, ob die Projekte überhaupt noch durchgeführt werden können, wenn ihr allen Projekten nur 76% der beantragten Mittel zur Verfügung stellt – wo soll man bei einem so engen Kostenrahmen überhaupt noch sparen? Sprich dich mit dem anderen Mitglied der Wohlfahrtsverbände ab.

Anlage: alle Anträge

Saskia Ritter, Vertreterin Jugendverband

Heute stehen mal wieder drei Anträge von Jugendverbänden zur Diskussion und wie immer ist zu wenig Geld da. Du kannst es schon nicht mehr hören. Wenn es um Wirtschaftsförderung geht, dann ist Geld nie ein Problem. Dabei ist die Kinder- und Jugendarbeit doch auch ein wichtiger Standortfaktor. Überhaupt, letztes Jahr sind von den Mitteln für den Straßenbau noch Gelder übrig gewesen, das ist dieses Jahr bestimmt doch auch so. Setz dich mit Thilo Timm zusammen und überlegt, wie ihr alle Projekte durchbekommt. Tauscht euch eventuell mit den Antragsstellern aus.

Anlage: Alle Projekte

Thilo Timm, Vertreter Jugendverband

Du bist für einen Jugendlichen schon ziemlich lange im Geschäft und weißt, wie der Hase läuft. Es muss euch gelingen, die anderen Mitglieder des JHA für eure Sache ins Boot zu holen. Die Jugendverbände haben drei tolle Projekte beantragt und bringen mal wieder jede Menge Eigenleistungen. Letztes Jahr habt ihr es hinbekommen, dass der Ansatz, den es im Haushalt für den Projektbereich gab, auf Grund der guten Qualität der Projekte und der Überschüsse in anderen Bereichen des Haushaltes erhöht wurde. Du weißt, dass in diesem Jahr wahrscheinlich die Gelder für die Fortbildung für die Leitungen der Kindertagesstätten nicht ausgeschöpft werden, vielleicht kann man hier umschichten. Du hoffst, dass es auch dieses Jahr klappt. Es wäre schon schade, wenn eins der Projekte ausfallen würde, weil der Zuschuss der Stadt nicht ausreicht.

Anlage: Richtlinien, alle Projekte

„Stadtparkfest der Jugendfeuerwehren“

Antragssteller: Jugendfeuerwehr Magdeburg

Kooperationspartner: Die Jugendfeuerwehren des Landkreises Kleckersdorf

Im Stadtpark soll ein großes, eintägiges Fest der Jugendfeuerwehr stattfinden. Kinder, Jugendliche und Eltern sollen dabei über die Jugendfeuerwehr informiert werden. Als Live Musik Acts werden die Bands „Sing Spring“, „The Papers“ und der Jugendfeuerwehrchor auftreten und ein zweistündiges Programm aufführen.

Die Kinder und Jugendlichen erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Kinderschminken, Löschspielen, Feuerwehrrübungen, einem Feuerwehrauto, Grillstand mit Essen und Getränken und Informationen für Jugendliche zur Arbeit der Jugendfeuerwehr.

Sinn der Veranstaltung ist es, mehr Jugendliche zu begeistern, sich ehrenamtlich in Jugendfeuerwehren zu engagieren. Für dieses Fest wird mit ca. 200 Teilnehmer/innen gerechnet.

Eigenleistung: Teilnehmer/innen anwerben, Grillbetreuung, Kinderunterhaltung, Informationsstände über die Jugendfeuerwehr, ein Feuerwehrauto, Jugendfeuerwehrchor

Finanzierung:

Ausgaben	€	Einnahmen	€
Honorar: Moderator Band 1 „ Sing Spring“ Band 2 „The Papers“	€ 150 € 100 € 100	Beantragte Förderung:	€ 1400
Verpflegung- Musiker	€ 200		
		Eigenmittel: Grilleinnahmen	€ 205 € 590
Werbung: Layout 5000 Flyer Din A6	€ 150 € 35	Drittmittel: Landkreis Kleckersdorf	€ 600
Verpflegung: Brötchen Grillgut (Würstchen...) Getränke	€ 60 € 280 € 250		
Verbrauchsmaterialien: Aktionsmaterial Give Aways Kinderschminke Sonstiges	€ 30 € 250 € 90 € 50		
Anlage/Musik: Bühnentechnik GEMA	€ 1000 € 50		
Gesamt:	€ 2795		€ 2795

„Gemeinsam helfen“

Antragssteller: Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Kooperationspartner: Jugendrotkreuz und DLRG-Jugend, THW-Jugend, Malteser, Jugendfeuerwehr

Johanniter-Jugend, Jugendrotkreuz und DLRG-Jugend, THW-Jugend, Malteser und die Jugendfeuerwehr wollen zusammen einen Sanitätswettbewerb mit dem Namen „Gemeinsam helfen“ durchführen. Sinn des Projektes ist, nicht nur für seinen Verband zu denken, sondern auch kooperativ mit anderen Menschen zu arbeiten. In jedem Team soll daher ein/e Jugendliche/r aus jedem Verband beteiligt sein. Ziel ist es, nacheinander verschiedene Parcoursstationen abzulaufen. Pro Station gibt es eine Aufgabe, die mit der Arbeit der einzelnen Organisationen zu tun hat, z. B. Nennung der Punkte, die für das Absetzen eines Notrufes notwendig sind oder Anwenden der stabilen Seitenlage. Am Wettbewerb sollen ca. 50 Jugendliche aus verschiedenen Verbänden teilnehmen. Die Sieger/innen können Sachpreise gewinnen.

Eigenbeteiligung: Musikanlage (Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.), Musik, Organisation des Parcours, zehn Anleiter/innen für den Parcours, Stellung des Geländes für die Veranstaltung durch die THW-Jugend Magdeburg

Finanzierung:

Ausgaben	Preis	Einnahmen	Preis
Werbung: Layout 5000 Flyer 250 Plakate DIN A1	€ 200 € 42 € 159	Beantragte Förderung:	€ 636
Papier Verbandsmaterial Sachpreise	€ 15 € 70 € 150	Eigenmittel:	€ 152
Getränke Essen	€ 80 € 132	Spenden	€ 60
Gesamt:	€ 848		€ 848

Notizen:

„Workshop: Medienportale und Medien“

Antragssteller: zone! der Medientreff

Es soll ein eintägiger Workshop für ca. zehn Jugendleiter/innen zum Thema „Medienportale und Medien“ veranstaltet werden. Jugendliche sollen anhand von eigenen Erfahrungen lernen, mit Medienportalen und Medien allgemein umzugehen und dieses Wissen auch an andere Jugendliche zu vermitteln. Im Workshop sollen folgende Fragen beantwortet werden: Was kennen die Jugendlichen als übliche Medienportale? Wie oft nutzen Jugendliche diese Medienportale? Warum nutzen sie diese Medienportale? Wie lang merken sie sich Informationen? Was interessiert Jugendliche in den Medien und welche Medien sind allgemein bei den Jugendlichen im Trend? Das Wissen, das im Workshop vermittelt wird, soll auch praktisch am Computer angewendet werden. Der Workshop soll im Medientreff zone! stattfinden.

Eigenbeteiligung: Layout der Flyer, Anwerben von Teilnehmer/innen, einen Raum des Medientreffs zone!

Finanzierung:

Ausgaben	€	Einnahmen	€
Honorar: Workshopleitung	€ 150	Beantragte Förderung:	€ 326,50
Werbung: Flyer DIN A6	€ 35	Teilnehmerbeitrag:	€ 100
Moderationsmaterialien	€ 120	Eigenmittel:	€ 8,50
Porto/Telefon	€ 30		
Verpflegung	€ 100		
Gesamt	€ 435		€ 435

Richtlinie Nr. 1

über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg für die Förderung freier Träger der Jugendhilfe im Bereich der §§ 11-13 und § 16 (2) Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt auf der Grundlage des § 74 SGB VIII, der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg (SDA II 20/03), und nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendarbeit, für die Förderung von Jugendverbänden und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gemäß den §§ 9,11-13 und 16 (2) 1 SGB VIII. Zuwendungen sind Leistungen aus den Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Gefördert werden Maßnahmen, die in den Richtlinien 2.1 bis 4.2. bezeichnet sind.
- 1.2. Nach § 74 Abs. 3 SGB VIII entscheidet die Landeshauptstadt Magdeburg als öffentlicher Träger der Jugendhilfe über die Art und Höhe der Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Zuwendungen sind zweckgebunden einzusetzen.

2. Zuwendungsempfänger

- 2.1. Zuwendungsempfänger sind freie Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Soweit es sich um Zuwendungsempfänger ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, haftet eine im Antrag zu benennende Person der Landeshauptstadt verbindlich für die sachgerechte Verwendung der Mittel. Diese muss im Sinne des BGB geschäftsfähig sein. (...)

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Fördervoraussetzungen erfüllen und die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten. (...)

3.2. Nicht gefördert werden Vorhaben mit ausschließlich sportfachlichen, religiösen, berufs- oder vereinsbezogenen, schulischen, parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Themen. (...)

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.1. Zuwendungen werden grundsätzlich als zweckgebundene Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung bewilligt. (...)

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(...)

6. Antragsverfahren und Antragsprüfung

6.1. Für die Bewilligung eines Zuschusses bedarf es eines schriftlichen Antrages auf Antragsformularen entsprechend der jeweiligen Richtlinie. (...)

6.3. Anträge auf Zuwendungen für das Geschäftsjahr, in dem die Zuwendungen zur Wirkung kommen sollen, sind bis zum 15.11. des Vorjahres im Jugendamt einzureichen. (...)

6.4. Anträge auf Zuwendungen müssen die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen und vollständigen Angaben enthalten, die mit den vollständigen Anlagen zum Antrag zu belegen sind. (...)

7. Bewilligung

7.1. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 74 Abs. 3 KJHG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Über Ausnahmen der in den Richtlinien ausgewiesenen Höhen der Förderung oder der Zuwendungsvoraussetzungen entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Einzelfall. (...)

8. Zuwendungen für Baumaßnahmen

(...)

9. Auszahlung der Zuwendung

(...)

10. Nachweis der Verwendung

10.1. Die Verwaltung des Jugendamtes verlangt von dem/der Zuwendungsempfänger/in den Nachweis der Verwendung entsprechend dem Zuwendungsbescheid (einschließlich der Nebenbestimmungen).

10.2. Vom Zuwendungsempfänger sind die vorgeschriebenen Formblätter als Verwendungsnachweis zu nutzen, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind.

11. Prüfung des Verwendungsnachweises

(...)

12. Qualität des Leistungsangebotes

(...)

13. Sprachliche Gleichstellung

(...)

14. Inkrafttreten

(...)

Richtlinie Nr. 2.5.

über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Inhaltlicher Ansatz

Einzelangebote, Projekte, Kurse und Feste für und mit Kindern und Jugendlichen oder auch der gesamte offene Bereich von Einrichtungen der Jugendarbeit können über diese Richtlinie gefördert werden. Diese Projekte müssen aktive schöpferische Tätigkeit und persönliche Entfaltung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und grundsätzlich den Charakter der Offenheit und Freiwilligkeit haben. Sie können in den Bereichen Kommunikation, Spiel, Sport, Kunst und Kultur, Handwerk, Medien, Umwelt, Ökologie, Technik, Gesundheit, Politik, Philosophie usw. angesiedelt sein. Kinder und Jugendliche müssen in den Projekten jenseits von Konsum- und Leistungsdruck die Möglichkeit einer eigenständigen und ergebnisoffenen Auseinandersetzung mit bestimmten Sachverhalten, Gegenständen, Materialien und Medien erhalten. Dabei können sie Fähigkeiten austesten, beweisen und erweitern, Erkenntnisse sammeln und Erfahrungen machen. Somit kann durch die subjektiv erlebte sinnhafte Tätigkeit Tendenzen zu aggressiven Verhaltensweisen, Lösungs- und Bewältigungsmustern entgegengewirkt werden. Mit den Veranstaltungen, die sich auch in Geselligkeit vollziehen können, soll außerdem sowohl Gemeinschaft und Kooperation, Solidarität und Toleranz als auch Fantasie, Kreativität und Selbstbewusstsein gefördert werden. Besondere Beachtung sollten solche Veranstaltungen finden, die soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abbauen helfen, Grundfertigkeiten vermitteln und zur Entwicklung einer stabilen Lebensperspektive beitragen sowie auf die geschlechtsspezifische Sozialisation von Mädchen und Jungen eingehen. Kinder und Jugendliche sind in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten in angemessener Weise rechtzeitig, gründlich und kontinuierlich zu beteiligen.

Voraussetzung für eine Förderung

Die Veranstaltungen müssen grundsätzlich in Magdeburg stattfinden.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen mit ausschließlich sportfachlichem, vereinsfachlichem, gewerkschaftlichem oder parteilichem Charakter.

(...)

Zuschüsse können als Anteilsfinanzierung gewährt werden

(...)

sind in den Gesamtkosten auch Verpflegungskosten enthalten, sind diese kostendeckend aus Teilnehmerbeiträgen oder Eigenmitteln zu finanzieren

Höhe der Zuschüsse

Der Zuschuss beträgt bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Beantragung

(...)

Verwendungsnachweis

(...) Bitte als Kopiervorlage darstellen ???????

>>>> Da brauche ich ne Vorlage

Methode 9: Moderationskoffer und Mülleimer

Ziel: Die TN werten die Einheit aus.

Zeit: 10 Minuten

TN: 5 + X

Material: keines

Beschreibung:

In die Mitte des Raumes werden ein Mülleimer und ein Moderationskoffer gestellt. Der Koffer steht für das, was die TN von der Einheit mitnehmen, der Mülleimer für das, was die TN nicht so wichtig fanden. Nun fordert ihr die TN auf, der Reihe nach zu sagen, was sie in den Koffer und was sie in den Mülleimer packen. Am Ende sagen auch die Teamer/innen, was sie mitnehmen und was nicht.

Notizen:

4. Quellennachweis

- Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. (Hrsg.): Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit. Materialien 2. Kiel 2007
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend & Misereor (Hrsg.): SINUS-Milieustudie U27, Wie ticken Jugendliche?, Düsseldorf 2007
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt/M. 2006
- <http://www.kjr-lsa.de>
- <http://www.landesjugendamt.info>

Bildnachweis:

- Foto-DVD „Blickwinkel“ des DBJR

Impressum

Herausgeber:

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

V.i.S.d.P.: Rolf Hanselmann

Scheinufer 14

39104 Magdeburg

Telefon: 0391/535 394 80

Fax: 0391/597 95 38

Email: info@kjr-lsa.de und juleica@kjr-lsa.de

Internet: www.kjr-lsa.de und www.juleica-lsa.de

Redaktion: Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

juleica ist ein Projekt in Trägerschaft des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. und wird durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Stand: 2011